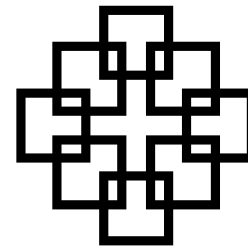


AMTSBLATT

DER EVANGELISCHEN KIRCHE IN HESSEN UND NASSAU



Nr. 2

Darmstadt, den 1. Februar 2014

Inhalt	
SYNODE	BEKANNTMACHUNGEN
Beschlüsse der 9. Tagung der Elften Kirchensynode der EKHN in Frankfurt am Main vom 20. bis 23. November 2013 113	Urkunde über die Zusammenlegung der Evangelischen Kirchengemeinden im Evangelischen Dekanat St. Goarshausen 119
GESETZE UND VERORDNUNGEN	Meldung zur Ersten Theologischen Prüfung 119
Wahlordnung zum Kirchengesetz über den Pfarrerausschuss vom 12. Dezember 2013 117	Verbindlicher Zeitplan für die Kirchenvorstandswahlen 2015 120
Rechtsverordnung zur Änderung der Rechtsverordnung zu den §§ 9 Absatz 4 und 10 Absatz 3 ZPVG vom 12. Dezember 2013 118	Bekanntgabe neuer Dienstsiegel 124
	Außergeltungsetzen eines Dienstsiegels 124
	DIENSTNACHRICHTEN 125
	STELLENAUSSCHREIBUNGEN 127

Synode

Beschlüsse der 9. Tagung der Elften Kirchensynode der EKHN in Frankfurt am Main vom 20. bis 23. November 2013

1. Die Beschlussfähigkeit der Synode wird festgestellt.
2. Folgende Berichte werden entgegen genommen:
 - a. des Präses (Drs. 47/13)
 - b. der Kirchenleitung:
 - Bericht 2013 zur Lebenssituation der Jugend und zur Evangelischen Arbeit mit, von und für Kinder(n) und Jugendliche(n) (Drs. 48/13)
Dieser Bericht wird von der Synode nur schriftlich entgegen genommen und an den Ausschuss für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, Bildung und Erziehung überwiesen.
 - Bericht aus dem Kooperationsrat (Drs. 49/13)

- Bericht gem. § 2 Abs. 7 des Visitationsgesetzes; hier: „Zukunftsorientiert“ – Beobachtungen und Empfehlungen als Ergebnis der Visitation – Bericht der Pröpstin und Pröpste (Drs. 50/13)

Nachstehender Antrag wird zur weiteren Behandlung an die Kirchenleitung überwiesen: Die Kirchenleitung wird beauftragt, die Ergebnisse des von den Pröpstin und Pröpsten vorgelegten Berichtes über die Ergebnisse der Visitation im Kirchengebiet der EKHN so aufzunehmen, dass die drängenden Fragestellungen der visitierten Gemeinden und Einrichtungen zeitnah bearbeitet werden. Die Kirchenleitung wird gebeten, einen Vorschlag zu unterbreiten, auf welchen Ebenen unserer Kirche diese Problemfelder behandelt werden mit dem Ziel, die in dem Bericht beschriebenen Hemmnisse abzubauen und die Handlungsempfehlungen aufzunehmen.

- Bericht über die Tagungshäuser der EKHN (Drs. **51/13**)
 - Jahresbericht der Geschäftsführung der Zentralen Pfarreivermögensverwaltung (ZPV) für das Geschäftsjahr 2012 (Drs. **53/13**) Die Synode nimmt die Jahresrechnung 2012 ab und entlastet den Verwaltungsrat.
 - Bericht über die Behandlung synodaler Anträge, die der Kirchenleitung überwiesen wurden (Drs. **55/13**, *nur schriftlich*)
- c. der Ausschüsse (Drs. **56-1/13** bis **56-5/13**, *nur schriftlich*)
- d. über die 6. Tagung der Elften Kirchensynode der EKD (Drs. **57-1/13** bis **57-5/13**)
- e. von der 10. Vollversammlung des Ökumenischen Rates der Kirchen (ÖRK) (Drs. **58/13**)
- Die Synode stimmt per Akklamation zu, dass der KSV die beiden Ausschüsse für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung und für Diakonie und Gesellschaftliche Verantwortung beauftragt an der Frage der Klimagerechtigkeit zu arbeiten. Im Rahmen der kommenden Herbstsynodentagung sollen dann hierzu einzelne Themen, auch mit ökumenischen Gästen, behandelt werden.
- 3.** Die Jahresrechnung der EKHN für das Haushaltsjahr 2012 (Drs. **59/13**) wird entgegen genommen; der Kirchenleitung wird Entlastung erteilt.
- 4.** Das Kirchengesetz über die Feststellung des Haushaltsplans (einschl. Stellenplan, Wirtschaftspläne, Haushaltspläne: Zweckvermögen, Darlehensfonds, Überbrückungsfonds, Härtefonds und Kirchbau-rücklage) der EKHN für das Haushaltsjahr 2014 (Drs. **60/13**) wird mit der folgenden Änderung verabschiedet:

Einmalig wird ein Betrag von 1,0 Mio. Euro im Handlungsfeld Mission und Ökumene (Budgetbereich 6.1) zur Verfügung gestellt. Die Mittel sollen in den nächsten drei Jahren je zur Hälfte wie folgt verwendet werden:

1. Für die Unterstützung von Gemeinden und Dekanaten der EKHN, die sich in besonderer Weise für Flüchtlinge und eine Willkommenskultur in ihren Gemeinwesen engagieren, sowie für die Flüchtlingsarbeit der Diakonie Hessen.
2. Für diakonische Hilfen in der Krisenregion.

Die geförderten Projekte etc. sollen nicht auf syrische Flüchtlinge beschränkt sein.

Die Deckung erfolgt durch Reduzierung der Zuführung an die kirchengemeindliche Substanzerhaltungsrücklage von 13,375 Mio. EUR auf 12,375 Mio. EUR (Budgetbereich 1, Unterbudget Zuführungen an kirchengemeindliche Rückstellungen/Rücklagen, S. 93).

Die Kirchenleitung wird um einen Sachstandsbericht zur Frühjahrssynode 2014 gebeten, u.a. um die bis dahin entwickelten Arbeits- und Mittelvergabestrukturen zu bewerten.

Nachfolgende Entschließungsanträge werden beschlossen:

Die Kirchensynode stellt fest, dass die Einsparauflagen aus den Beschlüssen zur Finanzplanungsperspektive 2025 in folgenden Budgetbereichen weder im Haushaltsplan 2014 vollständig erfüllt sind noch deren Umsetzung für die Folgejahre hinreichend konkretisiert worden ist:

- Budgetbereiche 2 bis 6 in der Höhe einer anteiligen Einsparauflage von 0,2 %,
- Budgetbereich 8.5,
- Budgetbereich 12.

Die Kirchensynode fordert die Kirchenleitung auf, spätestens mit dem Meilensteinjahr 2016 eine Nachjustierung der Einsparauflagen in den Haushaltsplan einzuarbeiten. Diese Nachjustierung ist ein Gesamtpaket unter Einbeziehung der Kirchensteuerentwicklung, bisher nicht erfüllter Einsparungen und einer Verstärkung der Priorisierung in den Einsparquoten. Diese Nachjustierung im Kontext des Meilensteinjahres unterliegt den Prinzipien des strukturellen Haushaltsausgleichs und dem Erfordernis eines Deckungsvorschlages.

Die Kirchensynode setzt ihren Gesetzgebungsbeschlüssen

- zur Fortführung der Dekanatsstrukturreform in der EKHN und
- zur Änderung der Dekanatssynodalordnung und Dekanatssynodalwahlordnung

nach oben (unverändert) den finanziellen Rahmen aus den Einsparauflagen der Finanzplanungsperspektive 2025 für das Gesamtbudget der Dekanate; nach Möglichkeit sind weitergehende Einsparungen aus Synergien anzustreben.

Nachstehender Antrag wird als Material an die Kirchenleitung gegeben:

Die Sonderzahlung an Pfarrerinnen und Pfarrer und Kirchenbeamte soll in Zukunft analog der Bundesbeamten angeglichen werden. Damit soll der „negative Begriff Bonus“ entfallen.

- 5.** Das Kirchengesetz zur Neuordnung des Prädikanten- und Lektorengesetzes (Drs. **61/13**) wird nach 1. Lesung mit den dazu eingebrachten Anträgen an den Ausschuss für Gemeindeentwicklung und Mitgliederorientierung, an den Rechtsausschuss und an den Theologischen Ausschuss (federführend) überwiesen.
- 6.** Das Kirchengesetz zur Änderung des Ehrenamts-gesetzes (Drs. **62/13**) wird verabschiedet.
- 7.** Das Kirchengesetz zur Veränderung des Zuweisungssystems (Drs. **63/13**) wird in der 1. Lesung unterbrochen und mit den dazu eingebrachten Anträgen und dem Antrag aus dem Dekanat Alzey

(Drs. **99/13**) an den Ausschuss für Gemeindeentwicklung und Mitgliederorientierung, an den Bauausschuss, an den Finanzausschuss, an den Theologischen Ausschuss und an den Verwaltungsausschuss (federführend) überwiesen. Ein weiterer Antrag wird an die Kirchenleitung überwiesen.

8. Das Kirchengesetz über den gemeindepädagogischen Dienst (Drs. **64/13**) wird nach 1. Lesung mit den dazu eingebrachten Anträgen und dem Antrag aus dem Dekanat Darmstadt-Land (Drs. **83/13**) an den Ausschuss für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, Bildung und Erziehung (federführend), an den Finanzausschuss, an den Rechtsausschuss, an den Theologischen Ausschuss und an den Verwaltungsausschuss überwiesen.
9. Das Kirchengesetz zur Änderung dienstrechtlicher Vorschriften (Drs. **65/13**) wird nach 1. Lesung an den Rechtsausschuss überwiesen.
10. Das Kirchengesetz zur Neufassung der Dekanats-synodalordnung und der Dekanats-synodalwahlordnung (Drs. **66/13**) wird mit Änderungen beschlossen.
11. Das Kirchengesetz zur Fortführung der Dekanats-strukturreform in der EKHN (Artikelgesetz zur Neuordnung der Dekanatsgebiete in der EKHN) (Drs. **67/13**) wird mit Änderungen beschlossen.

Die beiden nachstehenden Anträge werden als Material an die Kirchenleitung überwiesen, wobei der zweite Antrag auch an die Propsteigruppe Rheinhessen gegeben wird:

§ 13 (2) des Kirchengesetzes zur Neuordnung der Dekanatsgebiete in der EKHN wird ergänzt: Gleichzeitig wird das neugebildete Dekanat Groß-Gerau-Rüsselsheim der Propstei Starkenburg zugeordnet.

Die §§ 15 und 16 Kirchengesetz zur Neuordnung der Dekanatsgebiete in der EKHN (Neugliederung der Dekanate Alzey, Ingelheim, Oppenheim und Wöllstein im Propsteibereich Rheinhessen) erhalten folgende Fassung:

1. Für die Neuordnung der rheinhessischen Dekanate wird ein neues Konzept erarbeitet, das Folgendes angemessen berücksichtigt:
 - a) das Ziel, mindestens zehn Jahre lang nach Abschluss der Neuordnung nicht mehr über grundlegende Änderungen der Dekanatsgebiete in Rheinhessen verhandeln zu müssen,
 - b) den Vorschlag, ein Dekanat Rheinhessen-Land aus den vier genannten Dekanaten zu bilden,
 - c) die zu erwartenden demografischen Entwicklungen, insb. in den beiden großstädtischen Regionen (Mainz und Worms-Wonnegau),
 - d) die gefassten und die zu fassenden Beschlüsse aller Dekanats-synoden in Rheinhessen.
2. Es ist von allen Beteiligten anzustreben, dass eine Neuordnung der rheinhessischen Dekanate spätestens zum 1. Januar 2019 in Kraft treten kann.
3. An der Erarbeitung des Konzepts sind die Mitglieder der Kirchensynode aus dem Propsteibereich zu beteiligen.
4. Dem Verwaltungsausschuss der Kirchensynode ist regelmäßig, mindestens aber zweimal im Jahr zu berichten.

Nachstehender Antrag wird zur weiteren Behandlung an den Theologischen Ausschuss, an den Kirchensynodalvorstand und an die Kirchenleitung überwiesen:

Der Theologische Ausschuss bittet um eine weitergehende und offene Diskussion der theologischen Leitlinien, die den zu fassenden Strukturentscheidungen zugrunde liegen bzw. liegen sollen. Ein Austausch hierüber soll noch in der laufenden Legislatur, der 11. Kirchensynode erfolgen.

12. Das Kirchengesetz zur Neuordnung des kirchenmusikalischen Dienstes (Drs. **68/13**) wird mit Änderungen beschlossen.

Nachstehender Antrag wird als Material an die Kirchenleitung überwiesen:

Bei der Aufstellung des EKHN-Haushaltes 2015 sollen Mittel vorgesehen werden, damit Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusiker einen Studienurlaub in Anspruch nehmen können, ohne dass die jeweiligen Dekanate finanziell belastet werden.

Nachstehender Antrag wird als Material an den Theologischen Ausschuss und die Kirchenleitung überwiesen:

Die EKHN-Synode bemüht sich, zukünftig in ihren Gesetzen, Verordnungen, Verlautbarungen den unreflektierten Gebrauch des Wortes „Wochenende“ zu vermeiden. Der Sonntag gilt gemäß der jüdisch-christlichen Tradition als erster Tag der Woche, was dem Begriff „Wochenende“ widerspricht. Die EKHN-Synode bittet die Kirchenleitung und alle in der EKHN, die sich für den Schutz des Sonntags einsetzen, dies in ihrer eigenen Sprachregelung zu beachten.

13. Das Kirchengesetz zur Änderung der Kirchengemeindeordnung und der Kirchengemeindegewahlordnung (Drs. **69/13**) wird mit Änderungen beschlossen.
14. Der Landeskirchensteuerbeschluss für das Jahr 2014 (Drs. **70/13**) wird verabschiedet.
15. Die Kollektenpläne 2015/2016 (Drs. **71/13**) werden beschlossen.
16. Die Synode befasst sich mit dem Schwerpunktthema Gemeindeentwicklung (Drs. **72/13**).
17. Dr. Susan Durst wird auf die Dauer von sechs Jahren als Gemeindeglied in die Kirchenleitung gewählt.
18. Christian M. Beck wird auf die Dauer von acht Jahren zum künftigen Leiter des Rechnungsprüfungsamtes der EKHN gewählt.
19. Eckhard Bickel, Dr. Alexander von Oettingen und Dieter Schwarz werden auf sieben Jahre in das Kirchliche Verwaltungs- und Verfassungsgericht wiedergewählt.

20. Dr. Michael Droege, Michael Ermlich und Dr. Sabine Funk werden auf sieben Jahre in das Kirchliche Verwaltungs- und Verfassungsgericht gewählt.
21. Dr. Brigitte Bertelmann, Rainer Cordts, Falk-Reiner Kolter, Dr. Hans-Jürgen Moog, Hansjörg Thomas und Dr. Gotlind Ulshöfer werden für die Kalenderjahre 2014 bis 2018 in den Anlageausschuss der Versorgungsstiftung der EKHN gewählt.
22. Detlef Baßin wird als Gemeindemitglied in den Ausschuss für Öffentlichkeitsarbeit gewählt.
23. Hans Hartmut Diehl und Till Schümmer werden als Gemeindemitglieder in den Theologischen Ausschuss gewählt.
24. Katharina Kügler-Schüssler wird als Gemeindemitglied in den Finanzausschuss gewählt.
25. Gerhard Failing und Imre Istvan werden als Pfarrermitglieder in den Verwaltungsausschuss gewählt.
26. Peter von Unruh wird als Gemeindemitglied in den Benennungsausschuss gewählt.
27. Astrid Bender wird als Pfarrermitglied in den Benennungsausschuss gewählt.
28. Die Verkleinerung des Ausschusses für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung auf neun Mitglieder wird beschlossen (Drs. 101/13).
29. Die folgende Resolution zum Thema „Rüstungsexporte“ wird beschlossen:

„RÜSTUNGSEXPORTE TRAGEN ZUR FRIEDENS-GEFÄHRDUNG BEI.“

(EKD-Denkschrift: Aus Gottes Frieden leben – für gerechten Frieden sorgen, Zif. 158, 2007)

Aus Gottes Frieden leben wir - für gerechten Frieden treten wir als christliche Gemeinden und Evangelische Kirche ein.

Derzeit ist Deutschland weltweit die drittgrößte Waffenexport-Nation. Sie liefert Waffen an EU- und NATO-Partner sowie an sog. Drittstaaten und nicht-demokratische Regierungen. In jüngster Zeit sind Dimension und Problematik der derzeitigen Praxis besonders deutlich geworden (Lieferung von [zum Bau für Chemiewaffen geeigneten] Chemikalien nach Syrien, von Kriegsgeräten nach Saudi-Arabien). Der am 20.11.2013 vom Bundeskabinett beschlossene Rüstungsexportbericht dokumentiert zudem den massiven Anstieg der Lieferung von Kleinwaffen, die die Haupttodesursache in bewaffneten Konflikten sind. Dies veranlasst uns dazu, erneut Stellung zu beziehen.

Waffenexporte bedrohen die menschliche Sicherheit und Entwicklung. Sie sichern nicht Frieden und Stabilität, sondern gefährden den Frieden. Tod, Flucht und Vertreibung sind die Folgen.

Für die christliche Ethik stehen Frieden und Gerechtigkeit in einem unlöslichen Zusammenhang. Die EKHN hat durch Synodenbeschluss (2010) und den Beitritt zum Aktionsbündnis der „Aktion Aufschrei - Stoppt den Waffenhandel“ (2012) die Praxis der Waffenexporte in der Bundesrepublik Deutschland kritisch begleitet. Im Anschluss an die Bundestagswahl fordern wir als Synode von den neu gewählten Verantwortlichen in der Politik:

- Transparenz und parlamentarische Kontrolle von Rüstungsexporten; keine geheime Entscheidung über Rüstungsexporte im Bundessicherheitsrat und keine bloße Information von Parlament und Öffentlichkeit im Nachhinein.
- Restriktivere Gesetze im Blick auf Rüstungsexporte.
- Keine Rüstungsexporte an kriegführende Staaten und in Konfliktregionen.
- Ein Exportverbot für Kleinwaffen.
- Menschenrechte, Sicherheit und soziale Entwicklung sollen als wesentliche Kriterien für den Waffenhandel geachtet werden.
- Die Bundesrepublik soll aktiv das von der UN initiierte Arms Trade Treaty (ATT) unterstützen und sich dafür einsetzen, dass das ATT um bisher nicht erfasste Waffen (Munition, Kleinwaffen, Drohnen, Überwachungstechnologie) erweitert wird.

Die Synode ermutigt die Gemeinden, das Thema Rüstungsexporte in Veranstaltungen, Aktionen und Gottesdiensten aufzunehmen, und sie ermutigt die Kirchenleitung sowie die gesamtkirchlichen Einrichtungen, den Dialog zum Thema aktiv zu führen. Sie begrüßt ausdrücklich den Beitritt der EKHN zur „Aktion Aufschrei – Stoppt den Waffenhandel“.

Konkrete Handlungsoptionen sind:

- Den Opfern eine Stimme geben in Gebet und gottesdienstlicher Fürbitte, in Veranstaltungen und Solidaritätsaktionen.
- Wahrnehmen und benennen, welche Firmen und Institutionen auf dem Kirchengebiet der EKHN an Rüstungsexporten beteiligt sind. Gemeinden und Dekanate können Akteure sein, die in ihrer Region mit den Beteiligten vor Ort Motive und Ziele des Waffenexports öffentlich zum Thema machen. Als Kirche fördern wir den gesellschaftlichen Diskurs um die Friedensverantwortung in unserem Land. Eine seelsorgerliche Aufgabe für Pfarrer/-innen kann es sein, Menschen, die in Rüstungsfirmen arbeiten, in ihren Gewissensfragen zu begleiten.
- Unterstützung von und Beteiligung an Initiativen zur völkerrechtlichen Ächtung weiterer Waffen und Waffensysteme (z.B. automatisch handelnde Waffen, unbemannte Systeme, Drohnen).

Wir leben aus dem Glauben und mit der Vision des Propheten Micha, dass Schwerter zu Pflugscharen umgeschmiedet werden und die Menschen den Krieg nicht mehr lernen werden. Dieser Hoffnung geben wir Ausdruck mit der heutigen Resolution.

- 30.** Die Fragestunde wird durchgeführt (Drs. **87/13**).
- 31.** Der Antrag des Dekanates Bad Marienberg zur Wiedereinführung des kirchlichen Hilfsdienstes in der EKHN (Drs. **84/13**) wird als Material an die Kirchenleitung überwiesen.
- 32.** Der Antrag des Dekanates Büdingen zur Überprüfung der Kollektenordnung (Drs. **85/13**) wird als Material an den Ausschuss für Diakonie und Gesellschaftliche Verantwortung und an die Kirchenleitung überwiesen.
- 33.** Der Antrag des Dekanates Büdingen zur Änderung von § 3 der Grundvermögensverordnung (GrVVO) (Drs. **86/13**) wird als Material an den Bauausschuss, an den Finanzausschuss und an die Kirchenleitung überwiesen.
- 34.** Der Antrag des Dekanates Hochtaunus zur EDV-gestützten Kirchenbuchführung (Drs. **88/13**) wird als Material an die Kirchenleitung überwiesen.
- 35.** Der Antrag des Dekanates Wöllstein zum Regionalverwaltungsgesetz (Drs. **90/13**) wird als Material an den Rechtsausschuss, an den Verwaltungsausschuss (federführend) und an die Kirchenleitung überwiesen.
- 36.** Der Antrag des Dekanates Dillenburg zur Änderung der Lebensordnung (Drs. **92/13**) wird als Material an den Theologischen Ausschuss überwiesen.
- 37.** Der Antrag des Dekanates Dillenburg zur Lebensordnung (Drs. **93/13**) wird als Material an den Theologischen Ausschuss überwiesen.
- 38.** Der Antrag des Dekanates Bergstraße zum theologischen Nachwuchs (Drs. **95/13**) wird als Material an die Kirchenleitung überwiesen.
- 39.** Der Antrag des Dekanates Rodgau zur Kindertagesstättenarbeit (Drs. **96/13**) wird als Material an den Verwaltungsausschuss und an die Kirchenleitung überwiesen.
- 40.** Die folgenden Tagesordnungspunkte werden auf die 10. Tagung der Elften Kirchensynode vertagt:
- Neuere Entwicklungen im Kindertagesstättenbereich der EKHN (Drs. **52/13**) Es wird in der 10. Tagung der Elften Kirchensynode ein zweiter Teil des Berichtes vorgelegt. Der erste Teil des Berichtes, Drs. 52/13, wird als Material an den Ausschuss für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, Bildung und Erziehung und an den Verwaltungsausschuss überwiesen.
 - Wahl eines Gemeindegliedes in den Ausschuss für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, Bildung und Erziehung

gez.: Dr. Oelschläger

gez.: Dr. Bei der Wieden

Die Kirchenleitung hat in ihrer Sitzung am 12. Dezember 2013 beschlossen, gegen die Beschlüsse der 9. Tagung der Elften Kirchensynode keinen Einspruch gemäß Artikel 47 Absatz 2 der Kirchenordnung zu erheben.

Gesetze und Verordnungen

Wahlordnung zum Kirchengesetz über den Pfarrerausschuss

Vom 12. Dezember 2013

Die Kirchenleitung der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau hat aufgrund von § 6 Absatz 2 des Kirchengesetzes über den Pfarrerausschuss vom 24. Juni 1994 (ABl. 1994 S. 158), zuletzt geändert am 27. April 2013 (ABl. 2013 S. 191), im Einvernehmen mit dem Pfarrerausschuss folgende Rechtsverordnung beschlossen:

§ 1

Zusammensetzung des Pfarrerausschusses

- (1) Für den Pfarrerausschuss werden zwölf Mitglieder und für jedes Mitglied zwei Stellvertreterinnen oder Stellvertreter in den Pfarrversammlungen der Propsteibereiche gewählt.
- (2) Auf jeden Propsteibereich entfallen zwei Mitglieder.

§ 2 Wahlberechtigung

(1) Wahlberechtigt sind alle

- a) Pfarrerrinnen und Pfarrer,
- b) Pfarrerrinnen und Pfarrer im kirchlichen Hilfsdienst,
- c) Pfarrdiakoninnen und Pfarrdiakone und
- d) Pfarrvikarinnen und Pfarrvikare

im aktiven Dienst.

(2) Wahlberechtigt ist nicht, wer in den Ruhestand versetzt ist oder im Rahmen einer Beurlaubung eine Tätigkeit außerhalb des Kirchengebietes ausübt.

§ 3 Wählbarkeit

- (1) Wählbar ist jede und jeder Wahlberechtigte.
- (2) Nicht wählbar sind die in § 1 Absatz 3 des Pfarrerausschussgesetzes genannten Personen.

§ 4 Wahlvorschläge

- (1) Die Versammlung der wahlberechtigten Personen in den Dekanaten schlagen der Pfarrversammlung ihres Propsteibereichs einen oder mehrere wählbare Personen aus dem Propsteibereich zur Wahl vor.
- (2) Bei einer Tätigkeit im übergemeindlichen Dienst oder im Schuldienst richtet sich die Zugehörigkeit der wahlberechtigten Person zu einem Propsteibereich nach dem Dienstsitz.
- (3) Bei im Wartestand befindlichen Personen richtet sich die Zugehörigkeit zu einem Propsteibereich bei Wahrnehmung eines Dienstauftrages nach dem Dienstsitz. Wird kein Dienstauftrag wahrgenommen nach dem Wohnsitz.
- (4) Über die Wahlvorschläge nach Absatz 1 ist geheim und schriftlich abzustimmen. Vorgeschlagen ist, wer die Mehrheit der abgegebenen Stimmen der Anwesenden erhalten hat. Stimmenthaltungen und ungültige Stimmen werden den abgegebenen Stimmen zugerechnet. Wird bei mehreren Vorschlägen die erforderliche Mehrheit nicht erreicht, ist vorgeschlagen, wer bei der zweiten Abstimmung die meisten Stimmen erhalten hat.
- (5) Die Vorgeschlagenen dürfen bei der Beratung der Wahlvorschläge nicht anwesend sein. Vor der Beratung ist ihnen auf ihr Verlangen das Wort zu erteilen. An der Abstimmung nehmen sie teil.

§ 5 Vorbereitung der Wahl, Ergänzung der Wahlvorschläge

- (1) Der Pfarrerausschuss setzt im Einvernehmen mit der Kirchenleitung einen einheitlichen Termin für die Wahlen in den Pfarrversammlungen fest, der im Amtsblatt bekanntgegeben wird.
- (2) Der Pfarrerausschuss lädt die Wahlberechtigten mindestens vier Wochen vor dem Wahltermin schriftlich zur Pfarrversammlung ein und gibt dabei die Wahlvorschläge bekannt. Die Pfarrversammlung beruft aus ihrer Mitte zur Leitung der Wahl einen Wahlausschuss mit mindestens drei Mitgliedern. Wer zur Wahl vorgeschlagen ist, kann dem Wahlausschuss nicht angehören. Für die Geschäftsordnung gelten die Bestimmungen der Dekanatsynodalordnung sinngemäß.
- (3) Die Pfarrversammlung kann die Wahlvorschläge ergänzen. Die Vorgeschlagenen müssen im selben Propsteibereich tätig sein. Ergänzungsvorschläge sind zu berücksichtigen, wenn in geheimer Abstimmung mehr als zwölf Stimmen auf sie entfallen.

§ 6 Wahlverfahren

- (1) Die Pfarrversammlung wählt zunächst zwei Mitglieder und danach in einem besonderen Wahlgang deren Stellvertreterinnen oder Stellvertreter. Die Wahl ist geheim und mit Stimmzetteln durchzuführen.
- (2) Gewählt ist, wer die Mehrheit der abgegebenen Stimmen der Anwesenden erhalten hat. Stimmenthaltungen und ungültige Stimmen werden den abgegebenen Stimmen zugerechnet. Wird bei mehreren Vorschlägen die erforderliche Mehrheit nicht erreicht, ist gewählt, wer im zweiten Wahlgang die meisten Stimmen erhalten hat. Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los, das das lebensälteste Mitglied des Wahlausschusses zieht.
- (3) Die zur Wahl vorgeschlagenen dürfen bei der Beratung des Wahlvorschlages nicht anwesend sein. Vor der Beratung ist ihnen auf ihr Verlangen das Wort zu erteilen. An der Wahl nehmen sie teil.
- (4) Die Kirchenleitung stellt das Wahlergebnis fest und gibt es im Amtsblatt bekannt.

§ 7 Wahlanfechtung

Innerhalb einer Woche nach der Wahl kann jede wahlberechtigte Person die Wahl schriftlich bei der Kirchenleitung anfechten. Die Anfechtung kann nur auf wesentliche Verstöße gegen das Wahlverfahren gestützt werden. Wird der Anfechtung stattgegeben, ist die Wahl zu wiederholen, soweit sie für ungültig erklärt worden ist.

§ 8 Inkrafttreten

Diese Rechtsverordnung tritt am 1. Januar 2014 in Kraft.

Darmstadt, den 13. Dezember 2013

Für die Kirchenleitung
Dr. Jung

Rechtsverordnung zur Änderung der Rechtsverordnung zu den §§ 9 Absatz 4 und 10 Absatz 3 ZPVG

Vom 12. Dezember 2013

Die Kirchenleitung der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau hat aufgrund von § 9 Absatz 4 und § 10 Absatz 3 des Kirchengesetzes über treuhänderische Verwaltung von Pfarreivermögen (Zentrale Pfarreivermögensverwaltung) in der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau folgende Rechtsverordnung beschlossen:

Artikel 1

Die Rechtsverordnung zu den §§ 9 Abs. 4 und 10 Abs. 3 des Kirchengesetzes über treuhänderische Verwaltung von Pfarreivermögen (Zentrale Pfarreivermögensverwaltung) in der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau vom 14. Dezember 1981 (ABl. 1982 S. 2) wird wie folgt geändert:

1. § 4 wird wie folgt gefasst:

„§ 4
Kosten

Eine Vergütung für die Verwaltung des Zweckvermögens wird nicht erhoben. Diese Verwaltungskosten werden aus den Erträgen des Zweckvermögens selbst getragen.“

2. § 5 wird wie folgt gefasst:

„§ 5
Bestandswahrung, Abführung der Einnahmen

Die Erträge, die nicht zur Bestandswahrung benötigt werden, sind nach Ablauf des Geschäftsjahres entsprechend ihrer Zweckbestimmung abzuführen. Bei der Bestandswahrung soll dem inflationsbedingten Kaufkraftverlust der Anteile nach Möglichkeit und gesamtkirchlicher Haushaltslage Rechnung getragen

werden. Die Höhe der abzuführenden Erträge ist zwischen der Zentralen Pfarreivermögensverwaltung und der Kirchenverwaltung abzustimmen. Soweit eine einvernehmliche Regelung nicht zustande kommt, entscheidet die Kirchenleitung im Benehmen mit dem Finanzausschuss.“

Artikel 2

Diese Rechtsverordnung tritt am 1. Januar 2014 in Kraft.

Darmstadt, den 13. Dezember 2013

Für die Kirchenleitung
Dr. Jung

Bekanntmachungen

Urkunde

Zusammenlegung der Evangelischen Kirchengemeinde Welterod, der Evangelischen Kirchengemeinde Lipporn-Strüth und der Evangelischen Kirchengemeinde Diethardt, alle Evangelisches Dekanat St. Goarshausen

Gemäß § 4 Absatz 1 der Kirchengemeindeordnung in Verbindung mit § 1 Nummer 1 der Rechtsverordnung zur Übertragung von Aufgaben auf die Kirchenverwaltung wird nach Anhörung der beteiligten Kirchenvorstände und des Dekanatssynodalvorstands des Evangelischen Dekanats St. Goarshausen Folgendes beschlossen:

§ 1

Die Evangelische Kirchengemeinde Welterod, die Evangelische Kirchengemeinde Lipporn-Strüth und die Evangelische Kirchengemeinde Diethardt, alle Evangelisches Dekanat St. Goarshausen, werden am 1. Januar 2014 zur „Evangelischen Kirchengemeinde Welterod“ zusammengelegt.

§ 2

Die Evangelische Kirchengemeinde Welterod ist Gesamtrechtsnachfolgerin der Evangelischen Kirchengemeinde Welterod, der Evangelischen Kirchengemeinde Lipporn-Strüth und der Evangelischen Kirchengemeinde Diethardt.

§ 3

Das Grundvermögen der Evangelischen Kirchengemeinde Welterod, der Evangelischen Kirchengemeinde Lipporn-Strüth und der Evangelischen Kirchengemeinde

Diethardt ist im Grundbuch unter der neuen Eigentümerbezeichnung „Evangelische Kirchengemeinde Welterod“ zusammenzuführen.

Dabei sind für die Vermögensarten Kirchenvermögen und Pfarreivermögen getrennte Grundbuchblätter anzulegen.

Darmstadt, 17. Dezember 2013

Für die Kirchenverwaltung
Zander

Meldung zur Ersten Theologischen Prüfung

Die Studentinnen und Studenten, die sich zur Ersten Theologischen Prüfung melden wollen, werden hiermit aufgefordert, diese Meldung spätestens bis zum

15. April 2014

bei der Kirchenverwaltung in 64285 Darmstadt, Paulusplatz 1, einzureichen. Das zur Meldung erforderliche Formular, das die Bewerberinnen und Bewerber bitte frühzeitig anfordern wollen, ist beim Referat Personalförderung und Hochschulwesen erhältlich.

Die Pfarrerrinnen und Pfarrer werden gebeten, die in ihren Gemeinden beheimateten Studierenden der Theologie auf diese Ausschreibung aufmerksam zu machen.

Darmstadt, den 19. Dezember 2013

Für die Kirchenverwaltung
Böhm

Verbindlicher Zeitplan für die Kirchenvorstandswahlen 2015

Die Kirchenleitung hat am 12. Dezember 2013 den verbindlichen Zeitplan für die Kirchenvorstandswahlen 2015 beschlossen, den wir nachstehend bekannt machen. Der verbindliche Termin für die Kirchenvorstandswahlen ist der Sonntag, 26. April 2015. Von diesem Termin ergeben sich in der Rückrechnung eine Reihe weiterer Termine und gesetzlicher Fristen, welche die Arbeit des Benennungsausschusses, die Einberufung der Gemeindeversammlung und die Form der Wahl betreffen. Bedingt auch durch die Ferienzeiten besteht daher kein wesentlicher Spielraum für terminliche Abweichungen, so dass die Termine als verbindlich zu betrachten sind.

Darmstadt, den 20. Dezember 2013

Für die Kirchenverwaltung
Z a n d e r

Ende Februar/Anfang März 2014	Informationen zur KV-Wahl liegen vor: - Rechtlicher Leitfaden zur KGWO, - Materialheft zur Kirchenvorstandswahl, - Tagungsangebote der regionalen Ehrenamtsakademien, zur Vorbereitung der Kirchenvorstandswahl beginnen.
ab Februar 2014	Der Kirchenvorstand arbeitet an den Fragen: Wer sind wir? Wofür steht unsere Gemeinde? Welche Kandidatinnen und Kandidaten brauchen wir? Kirchenvorstand wertet seine Arbeit aus. Der Kirchenvorstand stellt Ergebnisse der Kirchengemeinde vor: Unsere Gemeinde steht für ...! Was wir geleistet haben ...! Diese Kandidatinnen und Kandidaten brauchen wir!
ab März 2014	Wahlmodul für die Kirchenvorstandswahl ist in KirA integriert.
<i>11./14. April bis 25./26. April 2014</i>	<i>Osterferien</i>
ab Mai 2014	Der Kirchenvorstand plant die KV-Wahl, verständigt sich über die Kandidatensuche und legt die Termine fest, die zur inhaltlichen Vorbereitung notwendig sind.
bis 30. Juni 2014	Preisangebot der ECKD für Kirchengemeinden, die eine allg. Briefwahl (§ 19 Absatz 5 und 6 KGWO) durchführen wollen, liegt vor.
bis zu den Sommerferien	- Erste Kirchenvorstandssitzung zur Vorbereitung der Wahl, - Festlegung der Zahl KV-Mitglieder (§ 7 Absatz 3 KGWO), - Entscheidung darüber, ob Wahl als Bezirkswahl gemäß § 9 KGWO und in welcher Form (Absatz 2, 3) stattfindet, - Entscheidung, ob die Wahl als allgemeine Briefwahl durchgeführt werden soll (§ 19 Absatz 5 KGWO).
<i>28. Juli bis 5. September 2014</i>	<i>Sommerferien</i>

Nach den Sommerferien	Zweite Kirchenvorstandssitzung zur Vorbereitung der Wahl: - spätestens zu diesem Termin erfolgt die Bildung eines Benennungsausschusses (§ 5 KGWO), - Festlegung von Wahllokal und Wahlzeit (§ 17 KGWO).
im September 2014	Material zur Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit steht zur Verfügung: „Die Einladung zum Mitmachen. Menschen für eine Kandidatur gewinnen. Den Wahlvorschlag erstellen.“
ab 1. September bis 15. Dezember 2014	Gemeinden erfassen Ihre „Wahlangaben“ im Wahlmodul des Meldewesens: - Wahllokal und Wahlzeit - bei evtl. Bezirkswahl: <ul style="list-style-type: none"> • Erfassung der straßenmäßigen Aufteilung • Zuordnung umgemeindeter Gemeindemitglieder in die entsprechenden Bezirke. Hotlineservice der ECKD steht für Fragen zur Verfügung.
im September 2014	Sitzung des Benennungsausschusses zur Aufstellung eines vorläufigen Wahlvorschlags (§§ 6 und 10 KGWO). Entscheidung über die Aufnahme Jugenddelegierter in den Wahlvorschlag (§ 6 Absatz 1a KGWO) und Festlegung der zu wählenden Anzahl.
Anfang Oktober 2014	Kirchenvorstandssitzung zur Vorbereitung der Gemeindeversammlung (§ 10 Absatz 3 KGWO). Bei der Aufstellung Jugenddelegierter beachten, dass keine getrennten Gemeindeversammlungen möglich sind (§ 10a Absatz 3 KGWO).
<i>20. Oktober bis 2. November 2014</i>	<i>Herbstferien</i>
Anfang November 2014	Einladung zur Gemeindeversammlung und Bekanntgabe des vorläufigen Wahlvorschlags (§ 10 Absatz 3 KGWO). Sollen Jugenddelegierte gewählt werden, auf diese Wahl besonders hinweisen.
Mitte November 2014 bis 1. Februar 2015	Gemeindeversammlung zur Vorstellung und Ergänzung des vorläufigen Wahlvorschlags (§ 10 Absatz 4 KGWO). Wahl der Jugenddelegierten, wenn sie im vorläufigen Wahlvorschlag des Benennungsausschusses enthalten sind (§ 10a Absatz 1 KGWO). Bekanntgabe des vorläufigen Wahlergebnisses für die Wahl der Jugenddelegierten.
<i>23. Dez. 2014 bis 7./11. Jan. 2015</i>	<i>Weihnachtsferien</i>
anschließend	Abschluss der Arbeit des Benennungsausschusses: - Entscheidung, den Wahlvorschlag zu ergänzen (§ 10 Absatz 5, 6 KGWO) - Feststellung des ergänzten Wahlvorschlags und Übergabe an den Kirchenvorstand.
ab Januar 2015	Material zur Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit steht zur Verfügung: „Den Wahltag vorbereiten und gestalten. Wählerinnen und Wähler mobilisieren. Die Kirchenvorstandswahl öffentlich bekannt machen.“
bis Mitte Februar 2015	Kirchenvorstandssitzung zur Bildung eines Wahlvorstands (§ 15 KGWO).

bis Sonntag, 15. Februar 2015	Ergänzter Wahlvorschlag wird im Gottesdienst und auf andere geeignete Weise zur Einsichtnahme veröffentlicht (§ 11 KGWO).
bis Montag, 23. Februar 2015	Ablauf der Frist von einer Woche zur Einsichtnahme in den Wahlvorschlag (§ 11 KGWO).
bis 27. Februar 2015	Vorlage der Wahlunterlagen zur Prüfung an DSV (§ 12 KGWO).
anschließend	Auftragserteilung für Druck der Wahlzettel durch den Kirchenvorstand nach Prüfung durch den DSV.
bis 20. März 2015	Versand der Wählerverzeichnisse und Versand der Wahlbenachrichtigungskarten durch die ECKD (§ 13 KGWO).
	Versand der Briefwahlunterlagen – <u>nur</u> bei allgemeiner Briefwahl (§ 19 Absatz 5 KGWO).
bis spätestens 29. März 2015	Hinweis der Gemeindeglieder auf Einsichtsmöglichkeit in das Wählerverzeichnis (§ 3 Absatz 2 Satz 2 KGWO).
März/April 2015	Bekanntgabe von Ort und Zeit der Wahlhandlung durch den Kirchenvorstand im Gottesdienst und auf andere geeignete Weise (§ 17 Absatz 3 KGWO).
<i>26./30. März bis 12. April 2015</i>	<i>Osterferien</i>
bis Montag, 13. April 2015	Vorstellung der Kandidatinnen und Kandidaten (§ 14 KGWO) Ende der Auskunftspflicht, mit welchen Angaben die Gemeindeglieder im Wählerverzeichnis stehen (§ 3 Absatz 2 KGWO). Wählerverzeichnisse sind in der Kirchengemeinde ggf. selbstständig zu korrigieren (§ 3 Absatz 3 KGWO).
Freitag, 24. April 2015	Ende der Frist für Anträge auf Briefwahl (§ 19 Absatz 2 KGWO).
Sonntag, 26. April 2015	Allgemeiner Wahltermin
	Wahlvorstand hat für den ordnungsgemäßen Ablauf der Wahl zu sorgen. Über die Wahlhandlung hat der Wahlvorstand eine Niederschrift aufzunehmen, die von allen Mitgliedern des Wahlvorstands zu unterschreiben ist (§ 15 Absatz 2 KGWO) und das vorläufige Wahlergebnis festzustellen. Danach ist die Arbeit des Wahlvorstands beendet.
bis spätestens 15. Mai 2015	Kirchenvorstandssitzung zur Prüfung des Wahlverfahrens und Feststellung des Ergebnisses, auch der Wahl von Jugenddelegierten (§ 21 Absatz 1 KGWO). Falls Feststellung der Ungültigkeit der Wahl, Übersendung der Unterlagen an den DSV zur Entscheidung (§ 21 Absatz 2 KGWO).
bis spätestens Sonntag, 17. Mai 2015	Bekanntgabe des endgültigen Wahlergebnisses - auch der Jugenddelegierten - durch den Kirchenvorstand und Bekanntgabe im Gottesdienst und auf andere geeignete Weise mit Hinweis auf Einspruchsmöglichkeit an den Kirchenvorstand (§ 22 Absatz 1 und 2 KGWO).
nach einer Woche (spätestens Montag, 25. Mai 2015)	Ablauf der einwöchigen Einspruchsfrist gegen das Wahlergebnis (§ 22 Absatz 2 KGWO).

bis spätestens Anfang Juni 2015	Zeitraum für Beratung und Stellungnahme des Kirchenvorstands über eingegangene Einsprüche und unverzügliche Vorlage an DSV (§ 22 Absatz 3 KGWO).
bis spätestens 6. Juli 2015	Schriftliche Bekanntgabe der Entscheidung des DSV über Einsprüche an die Beteiligten (§ 22 Absatz 4 KGWO).
nach zwei Wochen (bis spätestens 20. Juli 2015)	Ablauf der Klagefrist von zwei Wochen für Klagen beim Kirchengericht (§ 22 Absatz 5 KGWO). Die Klage hat keine aufschiebende Wirkung (§ 22 Absatz 5 Satz 3 und 4 KGWO).
<i>27. Juli bis 6. September 2015</i>	<i>Sommerferien</i>
bis 1. September 2015	Die Vorbereitung der Geschäftsübergabe durch die amtierenden KV-Vorsitzenden. Ein Übergabeprotokoll steht im Internet zur Verfügung.
1. September 2015	Beginn der Amtszeit des neu gewählten Kirchenvorstandes (§ 24 Absatz 1 KGO). „Handbuch für den Kirchenvorstand“ liegt vor. Tagungsangebote der regionalen Ehrenamtsakademien zum Beginn der neuen Amtszeit stehen zur Verfügung.
6./13. September 2015	Einführung der gewählten Kirchenvorstandsmitglieder (§ 24 Absatz 1 KGO) im Gottesdienst.
bis 15. September 2015	Konstituierende Sitzung des Kirchenvorstands (§ 26 KGO).
bis 15. September 2015	Der DSV teilt dem Kirchenvorstand die Anzahl der von der Kirchengemeinde zu wählenden Gemeindemitglieder der Dekanatssynode mit.
10. Oktober 2015	EKHN-Tag in Gießen Begrüßung der neugewählten Kirchenvorstände.
<i>19. Oktober bis 31. Oktober 2015</i>	<i>Herbstferien</i>
bis 1. November 2015	Wahl von Vorsitz und Stellvertretung im Kirchenvorstand (§ 27 Absatz 1 KGO).
danach	Die Geschäftsübergabe an die neugewählten Kirchenvorstandsvorsitzenden wird durch den DSV begleitet.
bis 1. Dezember 2015	Wahl der Gemeindemitglieder für die Dekanatssynode.

Bekanntgabe neuer Dienstsiegel

Kirchengemeinde: Enzheim

Dekanat: Büdingen

Umschrift des Dienstsiegels:
EVANGELISCHE KIRCHENGEMEINDE ENZHEIM

Kirchengemeinde: Langen

Dekanat: Dreieich

Umschrift des Dienstsiegels:
EVANGELISCHE KIRCHENGEMEINDE LANGEN

Kirchengemeinde: Raunheim, Paulusgemeinde

Dekanat: Rüsselsheim

Umschrift des Dienstsiegels:
EVANGELISCHE PAULUSGEMEINDE RAUNHEIM

Kirchengemeinde: Seeheim-Malchen

Dekanat: Bergstraße

Umschrift des Dienstsiegels:
EVANGELISCHE KIRCHENGEMEINDE SEEHEIM-
MALCHEN

Mit der Ingebrauchnahme der neuen Dienstsiegel durch die Einrichtungen und Dienststellen werden die bislang benutzten Dienstsiegel außer Geltung gesetzt.

Darmstadt, den 7. Januar 2014

Für die Kirchenverwaltung
Dieckhoff**Außergeltungsetzen eines Dienstsiegels**

Das Normalsiegel mit dem Beizeichen ** (zwei Sterne) der Evangelischen Christuskirchengemeinde Oberursel (Taunus) – Dekanat Hochtaunus – wird hiermit außer Geltung gesetzt.

Darmstadt, den 7. Januar 2014

Für die Kirchenverwaltung
Dieckhoff

Dienstnachrichten

Dienst- und Ordinationsjubiläen

10-jähriges Dienstjubiläum

14.02.2014	Frau Qamile Tahiri Mainz
28.02.2014	Frau Karin Silbernagel Stahlhofen

20-jähriges Dienstjubiläum

19.02.2014	Frau Peihong Zhou Darmstadt
28.02.2014	Frau Hiltraud Thörner Lich

25-jähriges Dienstjubiläum

22.02.2014	Pfarrer Andreas Pohl Neuhof
28.02.2014	Pfarrer Thomas Diemer Frankfurt/Main

25-jähriges Ordinationsjubiläum

05.02.2014	Pfarrer Ulrike Maas-Lehwald Köppern/Bad Homburg
19.02.2014	Pfarrer Frank Seickel Rodheim a. d. Horloff
	Pfarrer Prof. Dr. Peter Zimmerling Leipzig

25-jähriges Dienst- und Ordinationsjubiläum

31.12.2013/05.02.2014	Pfarrer Peter Lehwald Herborn
31.01./05.02.2014	Pfarrer Matthias Schwarz Eichelsdorf

30-jähriges Dienstjubiläum

14.02.2014	Frau Rita Jauch Pfungstadt
28.02.2014	Herr Arno Velten Langgöns

40-jähriges Dienstjubiläum

18.02.2014	Pfarrer Norbert Kirr Friedberg-Fauerbach
------------	--

40-jähriges Ordinationsjubiläum

05.02.2014	Pfarrer i. R. Ingrid Adam Mainz
------------	---------------------------------------

60-jähriges Ordinationsjubiläum

07.02.2014	Pfarrer i. R. Heinz-Günther Gasche Usingen
	Pfarrer i. R. Karl-Adolf Lebrecht Pohlheim
21.02.2014	Pfarrer i. R. Manfred Ahlgrimm Darmstadt
	Pfarrer i. R. Hans Wilhelm Stein Greifenstein
28.02.2014	Pfarrer i. R. Prof. Dr. Werner Stroh Gießen

Ernennungen

Mit Wirkung vom 1. Februar 2014 wurde ernannt:

Pfarrerinnen Karin Meier, bisher Inhaberin der 0,5-Pfarrstelle der Albert-Schweitzer-Gemeinde Wiesbaden-Biebrich, Dekanat Wiesbaden, und 0,5-Vertretungsdienstauftrag in der Propstei Süd-Nassau, hierzu dem Propst beigegeben, zur Inhaberin der Pfarrstelle Mainz-Laubenheim, Dekanat Mainz.

Pfarrerinnen Miriam Müller, bisher 0,5-Vertretungsdienstauftrag in der Propstei Rhein-Main, hierzu der Propstin beigegeben und 0,5-berulaubt gemäß § 69 PFDG.EKD, zur Inhaberin der Pfarrstelle III für Klinikseelsorge im St. Josephskrankenhaus in Wiesbaden, Dekanat Wiesbaden.

Wiederwahl eines Dekans

Pfarrer und Dekan Carsten Tag wurde am 15. September 2012 von der Dekanatssynode des Ev. Dekanates Rodgau wieder zum hauptamtlichen Dekan gewählt. Die erneute Amtszeit begann am 1. Februar 2014 und endet nach sechs Jahren mit Ablauf des 31. Januar 2020.

Berufung

Theologin Annika Fröhlich, unter Berufung in ein öffentlich-rechtliches Dienstverhältnis in der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau auf Probe, zur Pfarrvikarin. Gleichzeitig erhielt sie, für die Dauer von vier Jahren bis zum 31. Dezember 2017 einschließlich, einen vollen Dienstauftrag zur Verwaltung der Pfarrstelle Niedernhausen, Dekanat Vorderer Odenwald.

Wiederberufung

Mit Wirkung vom 1. Februar 2014 wurde wieder berufen:

Pfarrerinnen und Oberkirchenrätin Ines Fleming, für weitere sechs Jahre bis zum 31. Januar 2020 einschließlich zur Inhaberin der Stelle einer Oberkirchenrätin im Dekanat 2, und zur Leiterin des Referates Personalservice Kirchengemeinden und Dekanate in der Kirchenverwaltung der EKHN.

Ruhestandsversetzungen

Mit Wirkung vom 1. Januar 2014 wurde wegen Erreichen der Altersgrenze in Ruhestand versetzt:

Pfarrer Michael Schweitzer, zurzeit in der Freistellungsphase seiner Altersteilzeit, bisher Inhaber der Pfarrstelle für Krankenhausseelsorge Selters, Dekanat Selters.

Mit Wirkung vom 1. Februar 2014 wurde wegen Erreichen der Altersgrenze in Ruhestand versetzt:

Pfarrer Joachim Dietermann, bisher Inhaber der Pfarrstelle „Religionspädagogische Fortbildung und Beratung im Zentrum Bildung der EKHN“.

Pfarrer Burkhard Eilmenreich-Nanninga, bisher Dienstauftrag zur Verwaltung der 0,5-Pfarrstelle für Klinikseelsorge im Dekanat Nassau sowie einen 0,5-Dienstauftrag zur Verwaltung der Pfarrstelle für Alten-, Kranken- und Hospizseelsorge der Kirchlichen Arbeitsgemeinschaft Rhein-Lahn.

Pfarrer Winfried Steinhaus, bisher Inhaber der 0,5-Pfarrstelle für Polizeiseelsorge Bereich der Polizeipräsidien Hessen-Süd und Hessen-Süd-Ost sowie 0,5-Dienstauftrag zur Verwaltung der Pfarrstelle für Notfallseelsorge beim Dekanat Vorderer Odenwald.

Mit Wirkung vom 1. Februar 2014 wurde auf eigenen Antrag in Ruhestand versetzt:

Pfarrerinnen Andrea Bauer, bisher Inhaberin der Pfarrstelle der Andreasgemeinde Darmstadt, Dekanat Darmstadt-Stadt.

Pfarrer Andreas Heil, bisher 1,0-Vertretungsdienstauftrag in der Propstei Süd-Nassau, hierzu dem Propst beigegeben.

Verschiedenes

Der Dienstauftrag von Pfarrerin Beatrix Becker zur Verwaltung der Pfarrvikarstelle Wörrstadt, Dekanat Wöllstein, wurde über den 31. Januar 2014 hinaus bis zum 31. Dezember 2018 einschließlich verlängert.

Der 0,5-Dienstauftrag von Pfarrerin Sylvia Grohmann zur Verwaltung der 0,5-Pfarrvikarstelle Friedberg mit Sitz in Ockstadt, Dekanat Wetterau, wurde über den 31. Dezember 2013 hinaus bis zum 31. Dezember 2014 einschließlich verlängert. Mit Wirkung vom 1. Oktober 2013 bis 31. Dezember 2014 einschließlich erhält sie einen 0,5-Vertretungsdienstauftrag in der Propstei Oberhessen mit Schwerpunkt ihres Einsatzes im Evangelischen Dekanat Wetterau, mit der Versehung der Pfarrstelle IV für Klinikseelsorge Bad Nauheim, hierzu dem Propst beigegeben.

Pfarrerinnen Anja Harzke, bisher Inhaberin der 0,25-Fach-/Profilstelle Gesellschaftliche Verantwortung sowie der 0,25-Fach-/Profilstelle Ökumene, beide im Dekanat Offenbach, erhielt mit Wirkung von 1. Februar 2014 bis zum 31. Dezember 2014 einschließlich einen jeweils 0,25 Dienstauftrag zur Verwaltung der genannten Stellen. Ihr 0,25 Dienstauftrag zur Verwaltung der 0,25-Pfarrstelle Fundraising im Dekanat Offenbach wird ebenfalls bis 31. Dezember 2014 einschließlich verlängert. Vom restlichen 0,25-Umfang ihres Dienstes bleibt sie in der gleichen Zeit gemäß § 71 Abs. 2 PfdG.EKD beurlaubt.

Der 0,25-Vertretungsdienstauftrag von Pfarrer Mario Hesse-Keil in der Klinikseelsorge III (Vitosklinik) Dekanat Bergstraße, hierzu der Pröpstin für Starkenburg beigegeben, wurde über den 31. Dezember 2013 bis 31. Mai 2014 einschließlich verlängert. Sein 0,5-Dienstauftrag zur Verwaltung der 0,5-Pfarrvikarstelle der Lukasgemeinde Lampertheim, Dekanat Ried, wird über den 31. Januar 2014 bis 31. Dezember 2014 ebenfalls verlängert. Mit einem 0,25-Stellenanteil gemäß § 71 Abs. 2 PfdG.EKD bleibt er weiterhin beurlaubt.

Pfarrerinnen Edith Höll, bisher 1,0-Vertretungsdienstauftrag in der Propstei Oberhessen, erhielt mit Wirkung von 1. Februar 2014 bis 31. Januar 2018 einschließlich einen 0,5-Dienstauftrag zur Verwaltung der 0,5-Pfarrvikarstelle Großen-Linden, Dekanat Gießen. Von der anderen Hälfte ihres Dienstes bleibt sie in der gleichen Zeit gemäß § 71 Abs. 2 PfdG.EKD beurlaubt.

Pfarrerinnen Angelika Maschke, bisher 0,5-Vertretungsdienstauftrag in der Propstei für Oberhessen, mit Schwerpunkt in der Kirchengemeinde Grüningen, erhielt mit Wirkung vom 1. Januar 2014 bis 31. Dezember 2014 einschließlich, einen 0,5-Dienstauftrag zur Verwaltung der Pfarrstelle Grüningen, Dekanat Hungen. Von der anderen Hälfte ihres Dienstes bleibt sie in der gleichen Zeit gemäß § 71 Abs. 2 PfdG.EKD beurlaubt.

Pfarrer Horst Rockel, bisher 1,0-Vertretungsdienstauftrag in der Propstei Oberhessen, erhielt mit Wirkung vom 1. Januar 2014 bis 31. Dezember 2014 einschließlich einen 1,0-Dienstauftrag zur Verwaltung der Pfarrstelle Fellingshausen, Dekanat Gießen.

Die Beurlaubung gemäß § 70 PfdG.EKD von Pfarrerin Beatrix Spreng für einen Dienst in den Kirchengemeinden des Pfarrsprengels Joachimsthal der Evang. Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz (EKBO) wurde über den 31. Januar 2014 hinaus, bis zum 30. Januar 2019 einschließlich, verlängert.

Pfarrer Ludwig Schneider-Trotier, bisher 0,5-Vertretungsdienstauftrag in der Propstei Rhein-Main, hierzu der Pröpstin beigegeben, erhält mit Wirkung vom 1. Januar 2014 bis zum 31. Dezember 2014 einschließlich einen 0,5-Dienstauftrag zur Verwaltung der 0,5-Pfarrstelle der Erlösergemeinde Offenbach a.M.-Waldheim, Dekanat Offenbach a.M. Seine Inhaberschaft der 0,5-Pfarrstelle der Französisch-reformierten Gemeinde Offenbach a.M., Dekanat Offenbach a.M. bleibt davon unberührt.

Berichtigung

Amtsblatt 1/2014, Seite 93

Mit Wirkung vom 1. Januar 2014 wurde beauftragt:

Pfarrer Martin Ufer, Inhaber der Pfarrstelle Dornholzhäuser, Dekanat Nassau, mit der kommissarischen Übernahme der Dienstgeschäfte des Dekans im Dekanat Nassau bis zur Neuordnung der Dekanate Diez, Nassau und St. Goarshäuser.

Er aber, unser Herr Jesus Christus, und Gott, unser Vater, der uns geliebt und uns einen ewigen Trost gegeben hat und seine gute Hoffnung durch Gnade, der tröste eure Herzen und stärke euch in allem guten Werk und Wort.

2. Tess. 2,16-17

Verstorben ist:

Pfarrer i.R. Günther Werk, zuletzt Dienstauftrag zur Erteilung von hauptamtlichem Religionsunterricht an der Kreisberufsschule in Gießen, am 2. Dezember 2013 im Alter von 74 Jahren.

Stellenausschreibungen

Aufforderung zur Bewerbung

Bewerbungen für die nachstehend zur Wiederbesetzung ausgeschriebenen Pfarrstellen sind auf dem Dienstweg (Dekanin/Dekan und Pröpstin/Propst) bei der Kirchenverwaltung, Referat Personalservice Kirchengemeinden und Dekanate, Paulusplatz 1, 64285 Darmstadt, einzureichen.

Wir weisen darauf hin, dass Pfarrerinnen und Pfarrer aus anderen Gliedkirchen der EKD, die sich für eine Stelle interessieren, **zuerst** Kontakt mit der Kirchenverwaltung mit OKRin Ines Flemmig (06151 405 377) aufnehmen und das Bewerbungsrecht erhalten müssen.

Neben einem tabellarischen Lebenslauf mit aktuellem Passbild, wird – im Blick auf die beworbene Pfarrstelle – um eine aussagefähige Darstellung der persönlichen Motivation und Qualifikation gebeten.

Die Bewerbungsfrist ist nur dann gewahrt, wenn die Bewerbungen innerhalb einer Frist von 4 Wochen nach dem Erscheinungsdatum dieses Amtsblattes bei der Kirchenverwaltung vorliegen (Briefkasten, Pforte, Postfach). Eine Vorabübermittlung per Fax (06151 405229) beziehungsweise per E-Mail (ines.flemmig@ekhn-kv.de) wird daher im Zweifelsfall dringend empfohlen.

Dekanat Darmstadt-Stadt 1,0 Stelle hauptamtliche Dekanin/ hauptamtlicher Dekan

(75 % Dekanebudget + 25 % Dienstauftrag im Handlungsfeld Gesellschaftliche Verantwortung)

Im Dekanat Darmstadt-Stadt ist die Stelle der hauptamtlichen Dekanin/des hauptamtlichen Dekans zum 1. September 2014 neu zu besetzen. Die Wahl erfolgt durch die

Dekanatssynode im Zusammenwirken mit der Kirchenleitung. Der Dienstsitz ist DAS OFFENE HAUS (Haus der Kirche) in zentraler Stadtlage, Rheinstraße 31, 64283 Darmstadt.

Eine Dienstwohnung ist vorhanden oder kann frei gewählt werden. Der Dekanatssynodalvorstand ist gegebenenfalls bei der Wohnungssuche im Dekanatsbereich behilflich.

Das Dekanat Darmstadt-Stadt umfasst 20 Kirchengemeinden und 21 Kindertagesstätten mit derzeit 25,5 Gemeindepfarrstellen und 12 regionalen Pfarrstellen.

Das Dekanat ist der Evangelischen Regionalverwaltung Starkenburg-Ost angeschlossen. Im Offenen Haus sind neben der Verwaltung des Dekanats die Fach- und Profilstellen aller Handlungsfelder angesiedelt sowie weitere Stellen für Fundraising und für den Kirchenladen Kirche & Co. Im Haus befinden sich der ökumenische Kirchenladen, ein von der Nieder-Ramstädter Diakonie betriebenes Café sowie Konferenzräume.

In der Dekanatsverwaltung gibt es eine ganze Sekretariatsstelle, eine ganze Verwaltungsfachkraftstelle sowie eine ganze Stelle für Dekanatsmanagementaufgaben. Als Besonderheit gibt es im Dekanat die Dekanatsbauabteilung, die die Gemeinden und das Dekanat in allen Bauangelegenheiten unterstützt und den Investitionshaushalt verwaltet.

Das Dekanat umfasst das Stadtgebiet Darmstadt mit 150 000 Einwohnern und bietet alle kulturellen, sozialen und versorgungstechnischen Vorteile einer Großstadt. Die Stadt Darmstadt ist Wissenschaftsstadt und Standort der Technischen Universität, der Hochschule Darmstadt und der Evangelischen Hochschule Darmstadt.

Eine wesentliche Aufgabe wird sein, die am 23.11.2013 von der Kirchensynode beschlossene Fusion zwischen den Dekanaten Darmstadt-Stadt und dem Dekanat Darmstadt-Land durchzuführen.

Schwerpunkte übergemeindlicher Arbeit liegen neben den vier Handlungsfeldern Erwachsenenbildung/Gesellschaftliche Verantwortung/Ökumene und Interreligiöser Dialog/Öffentlichkeitsarbeit, u. a. in der Krankenhaus-, Altenheim-, Behinderten-, Telefon- und Notfallseelsorge, im Hospizdienst, im gemeindepädagogischen Dienst und der Kirchenmusik. Zum Dekanat gehört ebenso ein Stadtjugendpfarramt.

Darmstadt ist zugleich der Sitz vieler Beratungsstellen, Verbände, Vertretungen und Interessensgemeinschaften, in denen das Dekanat selbst vertreten ist oder als Ansprechpartner in Anspruch genommen wird.

Der Dekanatssynodalvorstand besteht aus 11 Mitgliedern. Die Aufteilung in Ressorts und die Zuständigkeit der einzelnen Ressortverantwortlichen hat sich sehr bewährt. Diese werden dabei unterstützt von der Dekanatsverwaltung.

Zum Aufgabengebiet der Dekanin/des Dekans gehören neben den in Art. 28 der Kirchenordnung und im Dekanatsstrukturgesetz genannten Aufgaben:

- Wahrnehmung und Wertschätzung der vorhandenen Aktivitäten und Entwicklung von Projekten
- Unterstützung der Gemeinden in der Zusammenarbeit der Regionen sowie Förderung von Kooperationen
- Leitungsverantwortung u. a. in der Personalführung
- Zusätzliche Profilierung des Handlungsfeldes Gesellschaftliche Verantwortung durch Repräsentanz und Vertretung der Evangelischen Kirche in Kultur, Gesellschaft und Politik
- Kontakt zu kirchlichen Werken, Verbänden und Einrichtungen im Dekanat
- ein Predigtantrag an der Evangelischen Stadtkirche Darmstadt.

Wir wünschen uns

eine Persönlichkeit mit

- theologischer Kompetenz und geistlicher Identität
- offenen und freundlichen Umgangsformen
- Leitungs- und Verwaltungserfahrung
- Kommunikations- und Entscheidungsfähigkeit
- Teamfähigkeit und Kompetenz in Personalführung
- Kompetenz in Konfliktmanagement und Prozesssteuerung
- guter Selbstorganisation
- Aufgeschlossenheit im Umgang mit unterschiedlichen Milieus und Frömmigkeitsformen.

Wir möchten, dass die Evangelische Kirche im Dekanatsgebiet deutlich als Kommunikations- und Handlungspartnerin wahrgenommen wird. Der Dekanatssynodalvorstand und die Mitarbeitenden in DAS OFFENE HAUS unterstützen Sie bei der Wahrnehmung Ihrer Aufgaben.

Einen Einblick in die Aktivitäten und Strukturen unseres Dekanates erhalten Sie unter www.evangelisches-darmstadt.de.

Die Besoldung erfolgt nach Pfarrergehalt mit Zulage nach A 15 BBesG.

Die Bewerbung erfolgt an die Kirchenleitung auf dem Dienstweg, Paulusplatz 1, 64285 Darmstadt.

Auskünfte erteilen die Präses der Dekanatsynode, Carin Strobel, Tel.: 06151 713616 (privat); die stellv. Dekanin, Pfarrerin Barbara Themel-Reith, Tel.: 06151 9182236; die Pröpstin für Starkenburg, Pfarrerin Karin Held, Tel.: 06151 41151.

Groß-Karben, 1,0 Pfarrstelle, Dekanat Wetterau, Patronat des Freiherrn von Leonhardi, zum wiederholten Mal

Auf Grund des Stellenwechsels unseres bisherigen Pfarrers ist unsere Pfarrstelle baldmöglichst neu zu besetzen.

Wer sind wir?

Unserer Kirchengemeinde gehören – gemeinsam mit dem Nachbarort Kloppenheim – 2 100 Gemeindeglieder an. Ein breites Spektrum von aktiven Gruppen und Kreisen mit vielfältigen Angeboten für Jung und Alt kennzeichnet unsere Gemeinde. Unser Anliegen als Gemeinde ist es, Gottes Liebe unter uns erfahrbar zu machen und den Menschen vor Ort näher zu bringen.

Wir sind eine von sechs evangelischen Kirchengemeinden im Gebiet der Stadt Karben, die seit einigen Jahren in einer Arbeitsgemeinschaft zusammenarbeiten. Die Stadt Karben hat ca. 22 500 Einwohner und liegt fünfzehn km nördlich von Frankfurt/Main. Groß-Karben verfügt über eine sehr gute Infrastruktur mit S-Bahnanschluss. Trotz seiner Lage im urbanen Raum hat es sich aber seinen alten, freundlich-dörflichen Charakter erhalten. Neben mehreren Grundschulen gibt es in Karben die größte Gesamtschule des Wetteraukreises mit gymnasialem Zweig, sowie zwei Seniorenheime.

Unsere Kirchengemeinde ist in Karben gut vernetzt. Wir pflegen gute Beziehungen zu vielen Vereinen, zur katholischen Gemeinde und der islamischen Gemeinschaft am Ort.

Was haben wir?

- Vielfältige Gottesdienste.

Neben den wöchentlichen Sonntagsgottesdiensten feiern wir gerne auch besondere, abwechslungsreich gestaltete Abend-, Jugend- und Kindergottesdienste. Ergänzend bieten wir, im Wechsel mit den anderen Gemeinden Karbens, Gottesdienste in den beiden Seniorenheimen in Karben an.

- Starkes ehrenamtliches Engagement.

Unser Gemeindeleben ist geprägt durch eine Vielzahl von Ehrenamtlichen, die in zahlreichen Gruppen und Kreisen Verantwortung übernommen haben. Zu unseren ehrenamtlich getragenen Angeboten zählen u. a. Haus- und Bibelkreise, Senioren- und Besuchsdienstkreise, eine gut sortierte und geführte Gemeindebücherei, ein regelmäßig stattfindendes Kirchencafé, Vater-Kind-Wochenenden und eine Kirchenkonzertreihe. Wir sind durch ehrenamtliche Mitarbeiter im Diakonieverein, im Ökumenekreis und in der Redaktion unseres übergemeindlichen Gemeindebriefes vertreten.

- Aktive Kinder-/Jugendarbeit und eine beliebte KITA

Derzeit gibt es eine regelmäßige „Mini-Kinderkirche“ für Kinder ab 1 Jahr, eine Jungschargruppe und einen lebendigen und innovativen Jugendkreis für Jugendliche ab 13 Jahren. Großer Beliebtheit erfreut sich unser Kinder- und Jugendchor „Kärber Kirchenmäuse“.

Unsere Kinder- und Jugendarbeit wird unterstützt durch einen Gemeindepädagogen, der für alle evangelischen Kirchengemeinden Karbens zuständig ist.

Fester Bestandteil unseres Gemeindeverständnisses ist unsere KITA-Arbeit. In eigener Trägerschaft betreiben wir mit unserem engagierten KITA-Team eine viergruppige Kindertagesstätte mit U3-Betreuung und Frischkostangebot.

- Ein aktiver Kirchenvorstand und ein gut organisiertes Gemeindebüro tragen die Arbeit und die Pfarrerin/den Pfarrer mit und unterstützen und entlasten sie/ihn bei den anfallenden Aufgaben.
- Eine schöne alte Kirche mit einer guten Bürgi-Orgel, zwei gute und modern eingerichtete Gemeindehäuser sowie ein zentral gelegenes, renoviertes Pfarrhaus, in dem unserer neuen Pfarrerin/ unserem neuen Pfarrer eine 5-Zimmer-Wohnung mit Garten zur Verfügung steht.

Was brauchen wir?

Eine Pfarrerin/einen Pfarrer, die/der

- unsere Gemeinde auf ihrem weiteren Weg engagiert und einfühlsam seelsorgerlich begleitet
- die Zusammenarbeit in unserer Gemeinde weiter fördert und Freude daran hat, die unterschiedlichen Gruppen und Kreise noch mehr untereinander und mit dem kommunalen Umfeld zu vernetzen
- uns dabei hilft, den Kreis unserer ehrenamtlichen Mitarbeiter zu pflegen und zu erweitern
- mit uns gemeinsam die Zusammenarbeit in der Arbeitsgemeinschaft der evangelischen Gemeinden in Karben weiterentwickelt und
- Impulse gibt und Ideen mitbringt, die uns dabei helfen, unsere Gottesdienste und die übrigen gemeindlichen Angebote immer neu so zu gestalten, dass sie für die Menschen eine freudige und inspirierende Erfahrung sind.

Auch über ein Pfarrer-Ehepaar würden wir uns sehr freuen.

Informationen zu unserer Gemeinde finden Sie auch auf unserer Homepage www.ekggk.de.

Weitere Auskünfte erteilen:

Herr Volker Fuchs (Vorsitzender des KV), Tel.: 06039 933640 – fuchs_volker@web.de; Dekan Volkhard Guth, Tel.: 06031 1615410 (v.guth.dek.wetterau@ekhn-net.de); Propst Matthias Schmidt, Tel.: 0641 7949610.

Hattersheim am Main, 0,5 Pfarrstelle II, Dekanat Kronberg, Modus B

Zum 1. März 2014 ist in unserer Gemeinde die Pfarrstelle II neu zu besetzen.

Was wir bieten

- Wir sind eine Gemeinde mit ca. 3 100 Mitgliedern in einer Kleinstadt im Main-Taunus-Gebiet.
- Wir haben aktuell mehrere Neubaugebiete, in die bevorzugt junge Familien ziehen.
- Neben den Grundschulen bietet die kooperative Gesamtschule die Möglichkeit zum Abitur, Realschul- und Hauptschulabschluss.
- Die Versorgung der Bürger durch den Einzelhandel und viele Betriebe ist sehr gut.
- Sport- und Kulturangebote ermöglichen eine gute Lebensqualität.
- Verkehrstechnisch ist Hattersheim sehr gut an die Metropolen Frankfurt und Wiesbaden angeschlossen über die S-Bahn sowie die Autobahn 66.

Wer wir sind

- Im Zentrum der Gemeinde stehen bei uns Gottesdienst, Predigt, Seelsorge und Kommunikation. Fester Bestandteil sind Gottesdienste in unterschiedlichen Formen.
- Kirchenmusik mit Kirchenchor, Posaunenchor und Kindersingkreis.
- Seniorenarbeit mit einem Besuchsdienst, Geburtstagsfeiern und Gottesdiensten in den beiden Seniorenresidenzen.
- Mehrere Gesprächsgruppen treffen sich regelmäßig.
- Die in Kooperation mit dem Dekanat und der Stadt Hattersheim durchgeführte Jugendarbeit steht seit einigen Wochen in der Verantwortung einer Gemeindepädagogin. Ein Mädchenkreis wird ehrenamtlich angeleitet.
- Eine enge Kooperation besteht mit den ev. Nachbargemeinden.
- Die traditionell gute ökumenische Arbeit ist inzwischen in der örtlichen Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen Hattersheim zusammengeführt.

- In unserer Kindertagesstätte mit vier Gruppen über drei Jahre und 2 Krippengruppen werden bis zu 120 Kinder betreut.
- Eine erfahrene Fachkraft verantwortet die Arbeit des Begegnungszentrums, aufbauend auf den staatlich geförderten Konzepten der Familienzentren.
- Im Auftrag des Dekanats ist mit einer kompetenten Fachkraft die Flüchtlingsarbeit für das Dekanat bei uns verortet.
- Der engagierte Kirchenvorstand hat sich einen Laienvorsitzenden gewählt. Zahlreiche ehrenamtliche und hauptamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gestalten und prägen die Gemeindearbeit.
- Eine wertvolle Unterstützung für unsere Gemeinde sind die Gemeindesekretärin, unser Küster/Hausmeister und die Organistin.
- Die Pfarrstelle I (100 %-Stelle) befindet sich derzeit im Besetzungsverfahren.

Wir wünschen uns

eine Pfarrerin/einen Pfarrer, die/der

- Freude daran hat, Menschen für eine Auseinandersetzung mit der biblischen Botschaft zu gewinnen und neugierig zu machen auf ein Leben im Glauben an Jesus Christus
- für eine missionarische Volkskirche steht und gerne auf Menschen zugeht
- unsere Gottesdienste mit neuen Gottesdienstformen bereichert und durch ansprechende Predigten „begeistert“
- teamfähig mit der/dem Kollegin/Kollegen sowie den haupt-, neben- und ehrenamtlich Mitarbeitenden zusammenarbeiten kann
- neue Impulse für die Jugend- und Familienarbeit einbringt.

Mit der neuen Pfarrerin/dem neuen Pfarrer wird über eine neue Pfarrdienstordnung sowie auch über eine neue Zuordnung der Pfarrbezirksgrenzen nach Dienstanteilen zu entscheiden sein.

Eine auf Vorschlag der EKHN beauftragte Gebäudeentwicklungskonzeption erbrachte, dass sich die Kirchengemeinde über die Zukunft mehrerer Gebäude Gedanken machen muss.

Auf Wunsch sind wir bei der Wohnungssuche gerne behilflich.

Kontakte und weitere Informationen

Informationen über unsere Gruppen und Kreise finden Sie auf unserer Homepage, die wir gemeinsam mit Okrifel und Eddersheim betreiben: <http://www.evangelischeshattersheim.de/>.

Weitere Auskünfte erhalten Sie bei unserem KV-Vorsitzenden Joachim von zur Mühlen, Tel.: 06190 9289577, joachim.vzm.kgm.hattersheim@ekhn-net.de; Pfarrer Dr. Martin Fedler-Raupp, Tel.: 06196 56010, Dekan des Dekanats Kronberg, dekanat@dekanat-kronberg.de; Pfarrer Dr. Sigurd Rink, Tel.: 0611 1409800, Propst für Süd-Nassau, ev.propstei.sued-nassau@ekhn-net.de.

Nieder-Olm/Sörgenloch, 1,0 Pfarrstelle, Dekanat Ingelheim, Modus B, zum wiederholten Mal

(ab sofort zu besetzen)

Wir suchen eine engagierte Pfarrerin/einen engagierten Pfarrer, die/der bereit ist, der Gemeinde in all ihren Möglichkeiten offen und interessiert zu begegnen und bereit ist, in den vielseitigen Aufgabenfeldern einer Kirchengemeinde Tradition und Moderne zu verbinden.

Zur ausgeschriebenen Pfarrstelle der Kirchengemeinde Nieder-Olm gehören die beiden ca. 2 km voneinander getrennt liegenden Orte Nieder-Olm und Sörgenloch. Insgesamt freuen sich ca. 2 600 Gemeindeglieder auf eine neue Pfarrerin/einen neuen Pfarrer, da der Stelleninhaber nach 17-jähriger Tätigkeit Anfang des Jahres plötzlich verstorben ist.

Derzeit sind der Kirchengemeinde 1,5 Pfarrstellen fest zugewiesen, so dass die Möglichkeit besteht, die Aufgabenverteilung mit dem Pfarrkollegen individuell zu gestalten und eigene Impulse zu setzen.

Was Sie in unserer Gemeinde vorfinden:

Nieder-Olm verfügt über eine spätklassizistische Pfarrkirche aus dem Jahr 1865 mit ca. 130 Plätzen.

Die Gottesdienste in Sörgenloch werden in der dortigen katholischen Kirche gefeiert.

Ca. 300 m entfernt liegt das Pfarrhaus mit Gemeindesaal und Pfarramtsbüro in einem schönen, über 1 000 m² großen Garten mit altem Baumbestand. Die Pfarrwohnung hat ca. 180 m² und 6 Zimmer, zzgl. Amtszimmer. Eine Garage befindet sich ebenfalls auf dem Grundstück. Derzeit wird das Anwesen energetisch saniert.

In der Stadtmitte befinden sich das neu renovierte ev. Gemeindezentrum und der ev. Kindergarten.

In der Gemeinde

- feiern wir in Nieder-Olm sonntäglich und in Sörgenloch einmal monatlich Gottesdienst, außerdem über das Jahr verteilt verschiedene ökumenische Andachten und Gottesdienste
- sind wir stolz auf unseren dreigruppigen Kindergarten, der unter kompetenter Leitung sehr selbstständig arbeitet
- wird die Kinder- und Jugendarbeit von ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen getragen
- besteht in der örtlichen Seniorenresidenz ein Seelsorgeauftrag mit regelmäßigen Gottesdiensten, unterstützt von einer Gemeindepädagogin

- leitet ein Team selbstständig den Seniorenkreis
- feiert der Kirchenchor in diesem Jahr sein 50-jähriges Bestehen
- treffen sich die Jugendlichen im VCP-Pfadfinderstamm.

Neben einer Gemeindegemeinschaftssekretärin und einer Küsterin/Hausmeisterin sind ein Organist sowie eine Chorleiterin für die Kirchengemeinde tätig.

Als Besonderheit gibt es in unserer Gemeinde einen Pfarrer im Ehrenamt, der ebenfalls in die Durchführung von Gottesdiensten eingebunden ist. Auch auf Prädikanten können wir zurückgreifen.

Weiterhin werden die Angebote an die Gemeindeglieder von engagierten ehrenamtlichen Mitarbeitenden getragen oder unterstützt.

Der Kirchenvorstand ist geprägt durch eine zielführende und wertschätzende Kommunikation sowie eine selbstständige Arbeitsweise. Er besteht aus 12 Mitgliedern, die sich auf eine partnerschaftliche Zusammenarbeit mit der neuen Pfarrerin/dem neuen Pfarrer freuen und sie/ihn nach Kräften unterstützen werden. Er repräsentiert in seiner Zusammensetzung mehrere Generationen und unterteilt sich in mehrere Ausschüsse, die alle arbeitsfähig besetzt sind.

Hier lässt sich's leben:

Am Rande des Rhein-Main-Gebietes und eingebettet in die rheinhessische Hügellandschaft des Seltzals liegt die Stadt Nieder-Olm mit ihren derzeit ca. 9 300 Einwohnern als Verwaltungssitz und Zentrum der gleichnamigen Verbandsgemeinde.

Sie zeichnet sich durch ihre zentrale Lage und die gute Erreichbarkeit der umliegenden Städte Alzey (27 km) oder Ingelheim (16 km) sowie der Landeshauptstädte Mainz (15 km) und Wiesbaden (21 km) aus. Die gute Verkehrsanbindung an die Autobahn, sowie die Erreichbarkeit der o.g. Städte per Bus oder Bahn machen die Stadt besonders attraktiv. Des Weiteren bietet sie eine hervorragende Infrastruktur:

- zahlreiche Einkaufsmöglichkeiten, Banken und Ärzte verschiedenster Fachrichtungen
- Kindergärten, darunter auch der zur Kirchengemeinde gehörende ev. Kindergarten
- viele Schulformen wie Grundschule, IGS, Gymnasium, Schulen für Lern- und Körperbehinderte
- Musikschule
- umfangreiches Sportangebot durch die Vereine, Frei- und Hallenbad, Sportanlagen, Fitness-Studios, Tanzschule, Nordic-Walking-Route, Skater-Anlage etc.
- Restaurants, Weingüter, Eisdielen
- verschiedene kulturelle Einrichtungen (Schmiede Wettig, Büchereien, Lientheater etc.)
- Pfälzer Wald, Taunus und Hunsrück, das Rhein- und Nahetal sind schnell erreichbar.

Wir wünschen uns eine Pfarrerin/einen Pfarrer, die/der:

- Freude an der Arbeit hat, andere begeistern kann und neue Impulse setzen möchte
- Gottesdienste liebevoll vorbereitet und lebendig feiert
- offen auf Menschen aller Altersgruppen zugeht
- Kinder und Jugendliche, auch über die Konfirmandenzeit hinaus, begleitet
- die Ökumene wertschätzt
- die Arbeit mit dem Kirchenvorstand als gemeinsame Aufgabe versteht
- gerne und interessiert am Leben in unserer Stadt teilnimmt und Freude daran hat, sich auf die rheinhessische Lebensart einzulassen.

Wir freuen uns, wenn wir mit dieser Ausschreibung Ihr Interesse geweckt haben und sind gespannt auf Ihre Bewerbung.

Auskunft geben gerne:

Frau Büttner (Vorsitzende des KV), Tel.: 06136 4923;
Frau Stegmann (Dekanin), Tel.: 06132 71890;
Herr Schütz (Propst), Tel.: 06131 31027.

Nähere Informationen zu Kirchengemeinde und Stadt finden Sie unter:

<http://www.evangelisch-nieder-olm.de>;
<http://www.nieder-olm.de>;
http://www.vg-nieder-olm.de/vg_niederolm/Verbandsgemeinde/Sörgenloch

Oberhöchststadt, 1,0 Pfarrstelle, Dekanat Kronberg, Modus B, zum zweiten Mal

Die evangelische Kirchengemeinde Oberhöchststadt sucht ab sofort eine Pfarrerin oder einen Pfarrer.

Die Kirchengemeinde wünscht sich eine Pfarrerin oder einen Pfarrer, die bzw. der sich mit ganzem Herzen in das freundschaftliche Klima der Gemeinde einbringt und auch in der Gemeinde bewusst Theologin oder Theologe ist.

Oberhöchststadt ist ein Stadtteil von Kronberg im Taunus mit ca. 2 100 Kirchengemeindegliedern von insgesamt ca. 8 000 Einwohnern. Es gibt vor Ort eine Grundschule und auf der Grenze zwischen Schönberg und Oberhöchststadt eine kooperative Gesamtschule. Die Nähe zur Stadt Frankfurt und die schöne Taunuslage gewährleisten eine hohe Lebensqualität.

Die evangelische Kirchengemeinde hat eine zweigruppige Kindertagesstätte. Zwei Seniorenstifte gehören zur Kirchengemeinde; sie werden von einem zurzeit vom Dekanat beauftragten Pfarrer für Altenheimseelsorge betreut. Es gibt einen aktiven Kern der Kirchengemeinde, in dessen Mittelpunkt der Kirchenvorstand sich engagiert

und in herzlichem Umgang miteinander seine Verantwortung gerne wahrnimmt. Die Gemeinde zeichnet sich durch eine rege Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, durch sorgfältig vorbereitete Gottesdienste und durch einen offenen Umgang mit anderen Religionen aus. Der christlich-jüdische Dialog hat eine lange Tradition in der Gemeinde. Der Umgang mit der römisch-katholischen Gemeinde ist freundschaftlich, was auch zum Ausdruck kommt in dem jährlichen ökumenischen Winterseminar. Aktiv sind außerdem der Besuchsdienstkreis, der Seniorenkreis, das Atempause-Gottesdienst-Team, das einen vierteljährlichen thematischen Gottesdienst, meistens mit Beiträgen von außerhalb, vorbereitet. Es gibt den Festausschuss und den Ökumeneausschuss, sowie die Redaktion des Gemeindebriefes, der einen liebevoll geschriebenen und professionell gestalteten Gemeindebrief ausgibt, der an alle Haushalte des Ortes verteilt wird. Die Gemeinde teilt sich mit der evangelischen Markus-Gemeinde Schönberg den Jubilate Chor und den Bläserchor Schönberg Brass.

Zu den künftigen Aufgaben der neuen Pfarrerin oder des neuen Pfarrers gehört die Mitgestaltung der engeren Zusammenarbeit mit den Kirchengemeinden St. Johann in Kronberg und der evangelischen Markus-Gemeinde in Schönberg.

Die Kirchengemeinde verhandelt mit der Kirchenverwaltung, um ein neues Pfarrhaus zu bauen. Der Bau- und Finanzausschuss hat das intensiv als vorrangige Aufgabe angenommen.

Für erste Informationen verweisen wir auf unsere Internetseite: www.ev.-kirchengemeinde-oberhoechstadt.de.

Für weitere Informationen können Sie gerne unter folgenden Telefonnummern Kontakt aufnehmen:

Dekan Dr. Martin Fedler-Raupp, Tel.: 06196 56010;
Propst Dr. S. Rink, Tel.: 0611 1409800; Nortrud Kühnel,
Tel.: 06173 64156, Kirchenvorstandsvorsitzende.

Wiesbaden-Naurod, 1,0 Pfarrstelle, Modus A, zum zweiten Mal

Einladung zur Bewerbung – Evangelische Kirchengemeinde Naurod

Ab sofort ist in unserer Gemeinde die Pfarrstelle neu zu besetzen.

Die Gemeinde

Die Evangelische Kirchengemeinde Naurod ist eine aktive und engagierte Gemeinde. Die Gottesdienste finden in unserer wunderschönen, barocken achteckigen Kirche statt, die sowohl räumlich als auch geistlich in der Mitte des Dorfes steht. Alle kirchlichen und gemeindlichen Gruppen und Kreise tragen zum Gemeindeleben bei, aber auch viele Interessierte und Helfer aus den Ortsvereinen (wie z. B. Feuerwehr, Mandolinenverein, Radballverein, Gesangsverein) sind zur Stelle, wenn sie gebraucht werden. Neben den üblichen Gottesdiensten

finden zu besonderen Anlässen auch besondere Gottesdienste statt, die dann immer mit sehr großem Engagement und vielen Helfern aus der Gemeinde vorbereitet und oft durch festliche Aktivitäten begleitet werden. Naurod ist einer der beliebtesten Vororte von Wiesbaden und durch die Zugehörigkeit zur Stadt Wiesbaden in jeglicher Hinsicht exzellent angebunden, sowohl verkehrstechnisch als auch administrativ, kulturell wie sportlich. Wald, Feld und Natur sind unmittelbar erreichbar, aber auch das Stadtleben in Wiesbaden, Mainz und Frankfurt ist nahebei.

Die evangelische Kirchengemeinde zählt etwa 2 000 Mitglieder, die Sie als Pfarrerin/als Pfarrer offen erwarten.

Der Kirchenvorstand besteht aus zwölf Mitgliedern mit guter Altersmischung (das älteste KV-Mitglied ist 69, das jüngste ist 24 Jahre alt, (Ø 49 Jahre, je 50 % weibl./männl.), die mit viel Einsatz und Engagement gerne zur Stelle sind.

Das Gemeindeleben

Das Gemeindeleben ist vielfältig und lebendig und bietet Ihnen umfangreiche Möglichkeiten, Ihre Ideen mit den Menschen in den bestehenden Gruppen und Kreisen und darüber hinaus weiterzuentwickeln. Geistliche Orientierung, muntere Inspiration und theologische Fundierung von unserer Pfarrerin/ unserem Pfarrer würden uns freuen. Viele ehemalige Gemeindemitglieder sind auch weiterhin über unsere stets aktuelle Homepage und per Mail (Kirchenblättchen etc.) mit uns eng verbunden.

Unsere Gruppen und Kreise spiegeln das gesamte Altersspektrum der Gemeinde wider: Krabbelkreis, Elterncafé, „Tanzmäuse“ (eine Tanzgruppe für Kinder im Alter von 3 bis 6 Jahren), Kindergottesdienst, Konfirmanden, Ex-Konfi-Gruppen (incl. Konfi-Assistenten), offene Jugend, Frauenkreis (ehem. Frauenhilfe), Kirchenchor, Ökumenekreis, Kreis Kirche und Kunst und Lesekreis. Die Mitglieder der Gemeinde reisen miteinander, treffen sich zum Laufen und sind sogar fußballerisch aktiv.

Zur Kirchengemeinde gehört auch der Ev. Kindergarten, der mit drei Kindergruppen und einer Krippengruppe vielen Kindern schon früh Zugang zur Gemeinde bietet und von Anfang an ihre seelische und geistige Entwicklung fördert und begleitet.

Wohnen und Arbeiten

Das denkmalgeschützte Pfarrhaus befindet sich direkt neben unserer barocken Kirche in der Mitte des Dorfes. Sie werden als unsere Pfarrerin/ unser Pfarrer eine neu renovierte Pfarrwohnung im ersten Stock des Gebäudes beziehen, Ihnen stehen auf 119 qm 4 Zimmer, Küche und Bad sowie eine Mansarde zur Verfügung. Es gibt einen Innenhof mit kleinem Garten sowie eine Garage.

Das Gemeindebüro im Erdgeschoss des Pfarrhauses ist modern und gut ausgestattet, eine selbstständig arbeitende und mitdenkende Gemeindesekretärin (20 Wochenstunden) entlastet Sie von Routinearbeiten und unterstützt Sie in allen administrativen Belangen.

Außer den Mitarbeiterinnen des Kindergartens zählen eine sehr engagierte Küsterin, ein Organist, ein Chorleiter sowie ein Gemeindepädagoge zu den bei unserer Gemeinde beschäftigten Personen. Hinzu kommen die vielen ehrenamtlichen Mitarbeitenden, die die Gruppen und Kreise leiten.

Zusätzlich zu Kirche und Pfarrhaus gibt es in unmittelbarer Nähe das Gemeindehaus. Es wird intensiv durch unsere Gruppen und Kreise genutzt und bietet Räume für die Jugendarbeit und für kleinere Versammlungen und Veranstaltungen.

Wir wünschen uns ...

... eine Pfarrerin/einen Pfarrer, die/der unserer Gemeinde geistliche Leitung gibt, die Gruppen und Kreise unterstützt und weiterentwickelt, neue Ideen einbringt und damit der Gemeinde wichtige Impulse für ihre geistliche und auch gesellschaftliche Entwicklung gibt. Wir wünschen uns eine einfühlsame Seelsorgerin/einen einfühlsamen Seelsorger, die/der es versteht, neben den Älteren insbesondere auch junge Familien und die Jugendlichen der Gemeinde zu begeistern; eine versierte Theologin/einen versierten Theologen, der die Gottesdienste anspruchsvoll gestaltet und alle Altersgruppen anspricht. Unsere Gemeinde ist lebendig, und Sie als unsere Pfarrerin/unser Pfarrer werden darin einen zentralen Platz einnehmen. Wir sind offen für Ihre Ideen und Impulse und freuen uns auf die Zusammenarbeit.

Weitere Informationen zu unserer Gemeinde erhalten Sie auf unseren Internetseiten (www.ev-kirche-naurod.de und www.kindergarten-naurod.de) sowie von unserer KV-Vorsitzenden Adelheid Mittendorf. Sie ist telefonisch unter 06127 66182 und per Mail unter a.mittendorf@ev-kirche-naurod.de erreichbar.

Die Evangelische Kirche in Hessen und Nassau sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt für den **Stabsbereich Chancengleichheit der EKHN** in der Kirchenverwaltung eine/einen

Referentin/Referenten

im Umfang einer 0,50 Stelle (20 Wochenstunden).

Die Berufung erfolgt nach dem Chancengleichheitsgesetz für die Dauer von 4 Jahren.

Der Aufgabenbereich umfasst:

- Umsetzung des Gesetzes zur Chancengleichheit von Frauen und Männern in der EKHN
- Initiierung von Maßnahmen zur Förderung der Chancengleichheit von Frauen und Männern
- Koordination, Beratung und Initiierung von Maßnahmen und Projekten zur Entwicklung gleichstellungsfördernder Strukturen
- Erarbeitung von Stellungnahmen zu gleichstellungsrelevanten Themen in Kirche und Gesellschaft
- Beratung der Organe der EKHN bei gleichstellungs- und genderbezogenen Themen

- Fachliche Beratung der Dienststellenleitungen zur Umsetzung des Gesetzes für Chancengleichheit
- Mitarbeit bei personellen, sozialen und organisatorischen Maßnahmen und der Erstellung von Personalentwicklungskonzepten
- Unterstützung und Beratung von Mitarbeitenden bei der Wahrnehmung ihrer Interessen in Gleichstellungsfragen
- Konzeption von Informationsmaterialien
- Durchführung von Informationsveranstaltungen
- Pflege einer Internetplattform
- Verantwortliche Erstellung der Newsletter
- Veröffentlichungen
- Vernetzungsarbeit und Kontaktpflege zu inner- und außerkirchlichen Stellen vergleichbarer Arbeitsgebiete, Zusammenarbeit mit innerkirchlichen Fachstellen

Die Beschreibung der Stelle kann veränderten gesetzlichen Anforderungen angepasst werden.

Bewerber/innen sollen folgende Voraussetzungen erfüllen:

- Hauptamtliches Beschäftigungsverhältnis in der EKHN
- Abgeschlossenes, der Aufgabe förderliches Hochschulstudium oder nachweisbare, dem Anforderungsprofil entsprechende umfassende Fachkenntnisse
- Erfahrungen in der geschlechtersensiblen Arbeit
- Kenntnisse von Gender-Mainstreaming, Diversity Management, work-life-balance, etc.
- Kommunikations- und Teamfähigkeit
- Verhandlungsgeschick, Überzeugungs- und Durchsetzungsvermögen
- Kooperationsbereitschaft, Kreativität und Initiative
- Gründliche Kenntnisse der kirchlichen Strukturen und der Verwaltung
- Kenntnis folgender Rechtsgrundlagen: KDO, MAVG, ChGIG,
- Sehr gute EDV-Kenntnisse (MS-Office und Outlook, Internet sowie Grafikprogramme)
- Deutsch in Schrift und Wort

Im Stabsbereich sollten nach Möglichkeit Männer und Frauen tätig sein. Bewerbungen von qualifizierten Männern sind daher bei dieser Ausschreibung besonders erwünscht.

Die Referentin oder der Referent wird für die Dauer der Berufung unter Fortzahlung ihrer/seiner Vergütung von ihren/seinen bisherigen dienstlichen Aufgaben in der EKHN freigestellt.

Bewerbungen erbitten wir bis zum 28. Februar 2014 an die Evangelische Kirche in Hessen und Nassau, Kirchenverwaltung, Personalservice Gesamtkirche, Paulusplatz 1, 64285 Darmstadt.

Bitte senden Sie uns keine Originalunterlagen zu, da eine Rücksendung der Bewerbungsunterlagen nicht erfolgt.

Weitere Auskünfte erteilen

Frau Carmen Prasse, Tel. 06151 405434 sowie
Frau Anita Gimbel-Blänkle, Tel. 06151 405414.

Der Evangelische Regionalverband Frankfurt am Main sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/n

Stadtjugendpfarrer/in für Frankfurt am Main

Frankfurt am Main ist eine spannende und dynamische Stadt; hier leben Menschen unterschiedlicher kultureller und religiöser Kontexte. Die Evangelische Kirche setzt sich für die Integration aller Bewohner in die Stadtgesellschaft ebenso ein wie für eine interkulturelle Öffnung der eigenen Arbeitsfelder. So versteht sie sich auch als große Jugendhilfeträgerin der Kinder- und Jugendarbeit missionarisch herausgefordert, der nachwachsenden Generation von Kindern und Jugendlichen das Evangelium von Jesus Christus glaubwürdig in Worten und Taten zu verkündigen.

Haben Sie Lust in verantwortlicher Position mitzuarbeiten?

Als Stadtjugendpfarrer/Stadtjugendpfarrerin in Frankfurt sind Sie zuständig für die Koordination des Arbeitsbereichs der evangelischen Kinder- und Jugendarbeit sowie für die Vertretung der Belange von Kindern und Jugendlichen gegenüber Stadt, Kirche und Öffentlichkeit. Zum Arbeitsbereich der Kinder- und Jugendarbeit gehören auch Offene Kinder- und Jugendclubs, Einrichtungen der Jugendhilfe in Frankfurter Schulen, Projekte der Jugendsozialarbeit und beruflichen Qualifizierung, die Jugendkulturkirche sankt peter und die Zusammenarbeit mit freien evangelischen Jugendwerken.

Als Leiter des Evangelischen Stadtjugendpfarramtes Frankfurt am Main stehen Ihnen pädagogische Referenten/innen und Verwaltungsmitarbeiter/innen zur Seite. Das Amt hat die Aufgabe der Fachberatung, der Aus- und Weiterbildung der Ehrenamtlichen, der Begleitung des gemeindepädagogischen Dienstes, der Durchführung besonderer Veranstaltungen sowie der Geschäftsstelle für die Evangelische Jugend Frankfurt am Main. Als Pfarrer/in sind Sie hier insbesondere für Gottesdienst, Seelsorge, theologische Reflexion und pädagogische Konzeptentwicklung zuständig.

Über den Arbeitsbereich der Kinder- und Jugendarbeit können Sie sich informieren auf der Homepage der Evangelischen Jugend Frankfurt am Main unter www.ejuf.de. Die Aufgaben der Stadtjugendpfarrämter entnehmen Sie bitte der Kinder- und Jugendordnung der Kirche von Hessen und Nassau (Rechtssammlung der EKHN, Nr. 250 §§ 22-24 über www.ekhn.de).

Von Ihnen werden erwartet

- Berufserfahrung als Gemeindepfarrer/in, in der Kinder- und Jugendarbeit und in Personalführung;
- Kenntnisse evangelischer Bildungs- und Jugendhilfekonzepte sowie gründliche theologische Arbeit;
- Freude in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen sowie mit den ehrenamtlichen und hauptamtlichen Mitarbeitenden des Arbeitsbereiches;
- Leitungskompetenzen und ein hohes Maß an Kommunikations- und Konfliktfähigkeit;
- Interesse an Geschäftsführung und die Bereitschaft zur Übernahme von Budgetverantwortung.

Die Pfarrstelle wird für die Dauer von sechs Jahren besetzt. Wohnen am Dienort ist erwünscht; eine Mitarbeiterwohnung kann gegebenenfalls durch den Evangelischen Regionalverband zur Verfügung gestellt werden.

Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an den komm. Stadtjugendpfarrer Holger Kamlah, Tel. 069-302973, holger.kamlah@arcor.de oder den Leiter des Fachbereich I: Beratung, Bildung, Jugend im Evangelischen Regionalverband Frankfurt am Main, Pfarrer Jürgen Mattis, Tel. 069-92105-6671, juergen.mattis@frankfurt-evangelisch.de.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte bis zum 28. Februar 2014 an die Evangelische Kirche in Hessen und Nassau, Referat Personalservice Kirchengemeinden und Dekanate, Paulusplatz 1, 64285 Darmstadt

Die Kirchenverwaltung der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau sucht zum **1. Mai 2014** für das Dezernat 2 - Personal, Service-Center Personalverwaltung, **Arbeitsgruppe Zentrale Gehaltsabrechnungsstelle**

eine Gruppenleiterin/einen Gruppenleiter

im Umfang einer 1,0 Stelle. Die Stelle ist nicht teilbar.

Es steht eine Beamtenstelle des höheren Dienstes zur Verfügung. Die Besoldung richtet sich nach der Besoldungsgruppe A 14 BBesG.

Der Aufgabenbereich umfasst

- Fachliche und personelle Leitung der Arbeitsgruppe mit zurzeit 14 Mitarbeitenden
- Verantwortung für den Arbeitsablauf und die Organisation der Arbeitsgruppe
- Bearbeitung der aus dem Bereich der EKHN entstehenden Abrechnungsergebnisse mit 3 Fälligkeitsterminen, Abstimmung der Ergebnisse von ca. 22.000 Abrechnungsfällen monatlich und Anweisung zur Zahlbarmachung auf Girokonten und Dritte Ermittlung und Weiterleitung der monatlichen Personalkosten zum Einzug
- Beratung und Unterstützung der Mitarbeitenden mit Erarbeitung von Problemlösungen

- Unterstützung mit Fehleranalyse für die Personalstellen und Buchhaltungen der Regionalverwaltungen und sonstigen Arbeitgeber
- Fehleranalyse bei Softwareproblemen und Meldung an das Rechenzentrum mit Fehlerklärung
- Erarbeitung und Verteilung der erforderlichen Informationen über Veränderungen in der Software bzw. bei gesetzlichen oder tariflichen Änderungen an Regionalverwaltungen und Mitarbeiter
- Auswertungen zur Unterstützung für Arbeitsabläufe oder Vorlage für Verhandlungen
- Begleitung oder Organisation von Prüfungen der Finanzämter, der Krankenkassen oder Zusatzversorgungskassen
- Abrechnung und Anweisung der monatlichen Versorgungsbezüge
- Erstellen von Statistiken für Bundes- und Landesämter
- Rechnungsstellung für in Amtshilfe abgerechnete Arbeitgeber
- Erstellen von Bescheinigungen und Beantwortung schriftlicher und mündlicher Anfragen der Beschäftigten (Pfarrer/Beamte/Angestellte), der Außenstellen und von Institutionen Bearbeitung und Beratung zu privater Entgeltumwandlung
- Jahresabstimmung der bewirtschafteten Haushaltsstellen

Die Beschreibung der Stelle kann betrieblichen Erfordernissen angepasst werden.

Bewerberinnen/Bewerber sollen folgende Voraussetzungen erfüllen:

- Die Tätigkeit erfordert die Fähigkeit und die Bereitschaft zur Übernahme besonderer Verantwortung und zu überwiegend selbstständigen Leistungen.
- Die Fähigkeit, ein Team fachlich qualifizierter Mitarbeitender ziel- und ergebnisorientiert zu leiten
- EDV-Kenntnisse Optimal Systems, KFM, PPay, PO, Word, Excel, Outlook, Intranet
- Gute Kenntnisse im Steuer-, Sozialversicherungs- und Zusatzversicherungsrecht
- Grundkenntnisse in kaufmännischer und kameraler Buchführung
- Teamfähigkeit, Eigeninitiative, Einsatzbereitschaft, kreatives Organisationstalent, Verschwiegenheit, hohe Belastbarkeit
- Mitgliedschaft in der Evangelischen Kirche

Bei Vorliegen der persönlichen und beamtenrechtlichen Voraussetzungen zum Zeitpunkt der dauerhaften Übertragung ist die Übernahme in das Beamtenverhältnis vorgesehen.

- Bewerben können sich Beamtinnen und Beamte des höheren Dienstes, sowie Beamtinnen und Beamte des gehobenen Dienstes, sofern diese zum Zeitpunkt

der Bewerbung über die Voraussetzungen zum Aufstieg in die Beamtenlaufbahn des höheren Dienstes verfügen und die über mehrjährige Erfahrungen im Aufgabenbereich verfügen.

- Die Anerkennung der Befähigung für die Laufbahn des höheren Dienstes setzt ein mit Master abgeschlossenes Hochschulstudium oder einen gleichwertigen Abschluss und eine hauptberufliche Tätigkeit von mindestens zwei Jahren und sechs Monaten im Personalwesen voraus, die geeignet ist, die Befähigung für die entsprechende Laufbahn zu vermitteln.
- Bewerben können sich auch Angestellte, die diese Voraussetzungen erfüllen. Eine Einarbeitung durch die Stelleninhaberin ist gewährleistet. Bei Beamtinnen und Beamten soll die Erprobung im Rahmen einer Abordnung bzw. Umsetzung erfolgen. Angestellte der EKHN werden zur Erprobung umgesetzt.

In Frage kommende Bewerberinnen/Bewerber können sich auf das fachliche Profil mit Einzelmaßnahmen qualifizieren.

Von der Bewerberin/dem Bewerber wird die Bereitschaft erwartet, sich durch Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen, ggf. auch außerhalb der üblichen Dienstzeit, auf die zu übernehmende Aufgabe zu qualifizieren.

Es ist beabsichtigt, der Bewerberin/dem Bewerber nach Ende der Qualifizierung und positiver Beurteilung durch den Einsatzbereich die Stelle auf Dauer zu übertragen.

Die EKHN fördert die Chancen von Frauen und Männern im Beruf. Bei dieser Ausschreibung sind Frauen und Männer gleichermaßen aufgefordert, sich zu bewerben.

Schwerbehinderte Bewerberinnen/Bewerber werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Wenn Sie Interesse an der zu besetzenden Stelle haben, senden Sie Ihre Bewerbungsunterlagen bis zum 20. Februar 2014 an die Evangelische Kirche in Hessen und Nassau Kirchenverwaltung, Referat Personalservice Gesamtkirche, Paulusplatz 1, 64285 Darmstadt.

Für weitere Auskünfte steht Ihnen gerne Herr OKR Christian Ebert, Tel.-Nr. 06151 405321 zur Verfügung.

Das Evangelische Dekanat Rodgau sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/einen

**Gemeindepädagogin/Gemeindepädagogen (FH) oder
Sozialpädagogin/Sozialpädagogen
mit gemeindepädagogischer Qualifikation
(50 %-Stelle)**

für die Ev. Kirchengemeinde Ober-Roden. Die Stelle ist zunächst auf zwei Jahre befristet.

Die evangelische Kirchengemeinde Ober-Roden gehört zur Stadt Rödermark und liegt im Rhein-Main Gebiet zwischen Frankfurt und Darmstadt. Eine S-Bahn Anbindung nach Frankfurt ist vorhanden. Die Ev. Kirchengemeinde Ober-Roden ist eine aktive Gemeinde, die von vielen jungen Familien geprägt wird.

POSTVERTRIEBSSTÜCK

D 1205 BX

DEUTSCHE POST AG

Entgelt bezahlt

Kirchenverwaltung der EKHN

Paulusplatz 1

64285 Darmstadt

Zum Evangelischen Dekanat Rodgau gehören 16 evangelische Kirchengemeinden. Sie liegen in der Mitte und im Osten des Landkreises Offenbach, sowie in den Hanauer Stadtteilen südlich des Mains (Klein-Auheim und Steinheim). Das gemeindepädagogische Team besteht aus 12 Mitarbeitenden, die sich auf eine neue Kollegin/einen neuen Kollegen freuen.

Auf Sie freut sich die Evangelische Kirchengemeinde Ober-Roden mit ca. 3.400 Mitgliedern. Sie werden erwartet von zwei Pfarrern (mit 1,5 Pfarrstellen), den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Gemeindebüro und einer Vielzahl von engagierten Ehrenamtlichen. Mit unserer Nachbargemeinde in Urberach besteht eine enge Kooperation. Auf die zukünftige Zusammenarbeit freuen sich hier neben dem Pfarrehepaar die dort verantwortliche Gemeindepädagogin, die eine halbe Stelle versieht.

Aufgabenschwerpunkte sind neben der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, die Familienarbeit sowie die Begleitung von Ehrenamtlichen.

Zu Ihren Aufgaben in der Ev. Kirchengemeinde Ober-Roden (0,4 Stellenanteil) gehören u.a.:

- Anleitung, Begleitung und Förderung, sowie die Gewinnung neuer ehrenamtlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter;
- Mitwirkung in der Konfirmandenarbeit, sowie Entwicklung und Durchführung von Konfirmandenprojekten;
- Begleitung der Gemeindejugendvertretung und die Unterstützung ihrer Vorsitzenden;
- Entwicklung und Durchführung von Kinderbibelwochen gemeinsam mit der Nachbargemeinde;
- regelmäßige Begleitung der bestehenden Kinder- und Jugendgruppen, sowie die Organisation und Initiierung neuer Gruppen und Aktivitäten.

Zu Ihren Aufgaben im Evangelischen Dekanat Rodgau (0,1 Stellenanteil) gehören:

- Projekte;
- inhaltlicher Auftragsbereich;
- Zusammenarbeit auf Dekanatssebene.

Wir erwarten:

- eine von der EKHN anerkannte gemeindepädagogische Qualifikation (Zertifikat in Gemeindepädagogik). Diese kann auch berufsbegleitend erworben werden;
- praktische Erfahrung in der Kinder- und Jugendarbeit;
- Bereitschaft zur Präsenz im Gemeindeleben;
- Kreativität beim Entwickeln neuer Ideen und Schwerpunkte;
- pädagogisches Geschick und religiöse Sprachfähigkeit;
- Kommunikations-, Kooperations- und Teamfähigkeit;
- Fähigkeit zur Selbstorganisation und Selbstreflexion;
- Zugehörigkeit zur evangelischen Kirche.

Wir bieten Ihnen:

- Räume für Kinder- und Jugendarbeit;
- einen voll ausgestatteten Arbeitsplatz im eigenen Büro;
- einen aufgeschlossenen Kirchenvorstand;
- eine engagierte Gemeindejugendvertretung;
- motivierte und erfahrene ehrenamtliche und hauptamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter;
- kollegialen Austausch auf Dekanatssebene.

Die Vergütung erfolgt nach den Richtlinien der Kirchlich-Diakonischen Arbeitsvertragsordnung (KDAVO).

Ihre Bewerbung richten Sie bitte bis 28. Februar 2014 an das Ev. Dekanat Rodgau, Theodor-Heuss-Ring 52 in 63128 Dietzenbach zu Händen von Herrn Dekan C. Tag.

Nähere Auskünfte erhalten Sie bei Herrn Dekan Tag (06074 484610) sowie bei der Ev. Kirchengemeinde Ober-Roden, Herrn Annighöfer (Erster Vorsitzender des Kirchenvorstandes), Tel. 06074 960849, Pfarrer Fleckenstein, Tel. 06074 94009 und Pfarrer Mattes, Tel. 06074 910142.